

VI.

B u c h e n a u.

Mit einer Ansicht.

Hier, wo sie ruhen meiner Ahnen Trümmer:
Vermorschte Särge sah ich da
Der Ritter, die im Glanze, die im Schimmer,
In Pracht und Stärke einst die Vorkwelt sah.
Hier modern sie, die stolze Burgen bauten,
Zu Schirm und Wehr, zu Wehr und Trug,
Mit Adlerblick von ihren Zinnen schauten,
Sie, einst des Kaisers und der Fürsten Schutz.
Sie sind dahin, die Ritter und die Zeiten!
Wo noch des Adels Stärke galt,
Und ihrer Frauen Reiz und ihrer Minnen Freuden —
Selbst ihre Namen sind schon längst verhallt.
Tritt her jetzt, Stärke! Wo sind deine Kräfte,
Womit der Edle einst geprahlt?
Tritt, Schönheit, her! Wo sind sie jetzt die Gäste,
Die einstmal's Wangen rosenroth gemahlt?

Julius von und zu Buchenau.

B u c h e n a u.

Tief im Norden des Buchenlandes, im jetzigen kurheffischen Kreise Hünfeld, liegt in einem von dem Eltrabache gebildeten, von Mittag nach Mitternacht ziehenden Thale das Dorf Buchenau, und an der höchsten Stelle desselben und stolz über dessen niedere Häuser herausragend, das Schloß Buchenau. Dieses Schloß war einst der Stammsitz eines mächtigen Geschlechtes, welches Jahrhunderte hindurch glänzend austritt in der Geschichte des Vaterlandes. Obgleich jenes auf keinem hohen Felsengebirge, sondern tief in einem Thale liegt, dessen waldbige Wände es rings umschließen und überragen, so war es dennoch fest durch Werke der Kunst, welche das, was ihm durch seine Lage abging, bei der ehemaligen Weise der Kriegsführung, hinlänglich ersetzten.

Die gegenwärtigen Gebäude stammen alle aus dem sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert, haben also wenig Alterthümliches und gehören einer Zeit an, wo die Kraft des Adels schon gebrochen, sich nicht mehr in kühnen Fehden versuchen konnte. Ich lasse mich deshalb auch auf keine

ins Einzelne gehende Beschreibung ein; die beigefügte Ansicht gibt das Bild derselben treuer und deutlicher, als eine Beschreibung es nur immer vermöchte. Das hohe viereckte Gebäude, links auf der Ansicht, ist augenscheinlich das älteste und zufolge seiner Inschrift im J. 1575 von Eberhard v. Buchenau erbaut worden, hat aber später noch mancherlei Veränderungen erlitten. Man nennt dasselbe das Storchsneß, wohl deshalb, weil ehemals ein Storch auf demselben genistet. Der noch auf der Ansicht befindliche Thurm wurde vor einigen Jahren niedergebroschen. Er war 98 Fuß hoch und hatte 7 Fuß dicke Mauern. Ein noch von demselben aufbewahrt werdender Stein hat die Inschrift: G. V. B. 1508. Er wurde demnach durch (Gottschalk) v. Buchenau im J. 1504 erbaut.

Doppelte Mauern mit Schießscharten und ein tiefer Graben, dessen Wände durch Widerlagmauern gestützt werden, umschlingen diese Gebäude. Doch statt der ehemaligen Zugbrücke führt jetzt eine gemauerte Brücke in den geräumigen Hof.

Die Zimmer des Schlosses sind meistens licht und schön und noch mit vielen, obgleich nicht alten, Brustbildern der Familie v. Buchenau geziert. Auch die Gebäude und Mauern tragen noch viele Inschriftstafeln, von denen ich jedoch nur ein steinernes Grabmal, welches an dem s. g. Storchsneß angebracht ist, näher erwähnen will. Vor einem Crucifixe kniet ein geharnischter Ritter, am Fuße des Kreuzes liegt sein Helm und ein Totenkopf mit zwei gekreuzten Knochen. Jede der vier Ecken des Steines ziert ein Wappenschild, von denen zwei leer sind und die zwei

andern das v. Buchenausche und das v. Holneburgsche, wenigstens ein dem letztern ähnliches, Wappen zeigen. Die an dem Rande des Steines umlaufende Inschrift heißt:

IM. S. T.

- 1) ANNO. DNI. CHR. IST. IN. 735.
- 2) BRIS. IN. GOT. ENRSCHIEDEN. DER.
- 3) EDEL. VND. ERFEST. IORG. VON.
- 4) BVCHNAV. DEM. GOT. GENAT.

Daß jene Jahrzahl eben so wenig 735 als 1735 ausdrücken kann, brauche ich wohl nicht zu bemerken. Das Denkmal reicht auf keinen Fall über das sechzehnte Jahrhundert hinaus, dafür spricht deutlich die Art und Weise der Inschrift; da aber in demselben mehrere Georg's v. B. lebten, so läßt sich die Zeit freilich nicht näher bestimmen. Aber, wird man fragen, was soll denn die Jahrzahl in der Inschrift? Diese ist auf jeden Fall verfälscht worden, denn auch die Buchstaben IM. S. T., welche über dem Wappenschild, das hier in den Raum der Inschrift eingreift, stehen und das Wort BRIS scheinen durch diese Fälschung verstümmelt zu seyn.

Außer unserm Buchenau, gab es noch einige andere Orte dieses Namens, unter andern im hessens/darmstädtischen s. g. Hinterlande unsern Biedenkopf, von welchem sich gleichfalls eine eigene Familie nannte, die man mit der buchschen nicht verwechseln darf.

Welcher Zeit und wem Buchenau, dessen Name wahrscheinlich aus seiner Lage zwischen Buchenwaldungen hervorging, seinen Ursprung zu danken habe, ist unbekannt. Schon im zehnten Jahrhundert wird uns sein Name ge-

nannt. Kaiser Otto gab 947 neben mehreren Gütern in Franken und Thüringen, auch Buochon dem Abte Hagano von Hersfeld gegen die Domäne Wormsleben im Mannsfeldschen¹⁾. Buochon gehörte demnach früher zu den königlichen Gütern. Später, 1062, schenkte ein gewisser Reginhobo zu seinem und seines verstorbenen Bruders Eigebodo Gedächtniß bedeutende Güter, unter denen sich auch eine Manse in Bucho befand, der fuldischen Kirche²⁾. Dieses Buochon oder Bucho ist aller Wahrscheinlichkeit nach kein anderer Ort, als das gegenwärtige Buchenau. Sein Daseyn reichte jedoch sicher noch in weit frühere Zeiten hinauf; dafür spricht, daß man hier in der Mitte des vorigen Jahrhunderts alte Urnen mit Knochen fand, die nur der vorchristlichen Zeit angehört haben können. — Ob jene Brüder Ahnen der Familie v. Buchenau gewesen, das läßt sich freilich nicht ermitteln. Diese erscheint stets unter dem Niederadel und beginnt ihre Geschichte erst mit dem dreizehnten Jahrhundert.

Vieles habe ich für die Geschichte der v. Buchenau gesammelt, aber dennoch reicht dieses nicht hin, um die ältere Geschlechtsfolge mit Sicherheit ausführen zu können. Ich lege diese aber auch um so lieber bei Seite, weil sie nicht allein die gegenwärtige Abhandlung zu sehr anschwellen, sondern auch in der Erzählung der allgemeinen Familiengeschichte oft störend werden würde. So kann ich denn nun aber auch im Gange der Begebenheiten ruhiger und ungestörter fortfahren und bei den merkwürdigen Männern, welche aus dieser Familie hervorgingen, um so länger verweilen. Schon im dreizehnten Jahrhundert läßt sich das

Ansehn, in dem die v. Buchenau standen, nicht verkennen, aber die Nachrichten sind doch noch zu spärlich; erst mit dem vierzehnten Jahrhundert werden diese reicher und die Familie tritt nun bald nicht allein als eine der begütesten, sondern auch mächtigsten und kriegerischsten sowohl des Buchenlandes, als auch dessen Nachbarlande, Hessen's, Thüringen's und Franken's, entgegen, in deren Geschichte ihre Glieder bald hier, bald dort glänzen. Dieser Glanz ist freilich nicht von der Art, wie er die Thaten des wahrhaft erhabenen Helden umstrahlt, er ist im Gegentheil weit dunklerer und niedrigerer Art. Denn wie kann der Menschenfreund preisen den Räuber und Schinder des Landes! Doch jene Zeiten waren nicht die unsern, sie waren in Allem verschieden: andere Begriffe und Ansichten, ein anderes Volksleben &c. Deshalb darf der Geschichtschreiber zur Beurtheilung jener Zeiten nicht den Maasstab der Gegenwart nehmen, er muß sich in sie selbst hineindenken, sie in dem Spiegel seiner Seele treu aufnehmen und erst dann sie durch und in sich selbst beurtheilen. Und ist ihm dieses gelungen, dann wird, wenn auch Tugend ewig Tugend, Verbrechen ewig Verbrechen bleibt, doch Vieles in einem andern, meist mildern, Lichte erscheinen.

Der älteste bekannte der v. Buchenau ist Berthold. Er lebte zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts und hatte sich ganz den Diensten des Abtes Johannes von Hersfeld ergeben. Diese waren so bedeutend, daß ihm der Abt dafür die große Summe von 300 Mk. S. schuldig wurde. Da dieser ihm dieselbe nicht baar zu zahlen vermochte, so überwies er ihm dafür als Pfand

das Holzförsterramt (forstassinatum), nämlich die Bewachung und Aufsicht über alle Wälder der Abtei und der ihr zugehörigen Probsteien St. Johannesberg und St. Petersberg und bestimmte ihm als Zinse sowohl ein Drittel des einkommenden Holzgeldes, als auch ein Drittel aller gefällt werdenden Bäume. Berthold besaß die Vogtei über das am Fuße des St. Johannesberg's liegende Dorf Kreuzberg und über das darin liegende Gut der genannten Probstei. Er führte davon den Titel Vogt (advocatus). Auf diese Rechte verzichtete Berthold zum Besten der Probstei und zum Heile seiner und seiner Voreltern Seelen, damit die dafür in demselben gestifteten Seelenmessen (Seelichte, Luminaria) um so vollkommener gehalten werden sollten. Nur die peinliche Gerichtsbarkeit behielt er sich noch ferner vor. Dieses bestätigte Abt Johannes und bestimmte die Grenze der verliehenen Freiheit. Auch Abt Ludwig bestätigte dieses sowohl 1210, als auch 1217. Nach Berthold's Tode ging das vererbt Holzförsterramt auf dessen Sohne Hermann, Erkanbert und Berthold über, von denen es Abt Werner 1266 wieder erliefte. Die diese Abt'sung betreffende Urkunde wurde zu Eisenach im Befehle des Landgrafen Albert v. Thüringen und der Grafen Hermann v. Orlamünde, Friedrich v. Stollberg, Friedrich d. ä. v. Schwarzburg und vieler Ritter ausgestellt³⁾. Mit Berthold zugleich lebte auch ein Dietmar v. B., der 1223 eine Urkunde der Gebrüder v. Haselstein bezeugte, und später Albert, welcher 1290 und 1304 Probst des Klosters Blankenau war⁴⁾.

Von Berthold's Söhnen war Ritter Hermann

1289 bei der Belehnung des Landgrafen Albert v. Thüringen durch den Abt Heinrich III. v. Hersfeld und lebte noch 1294, wo er eine Fischeret in Anstadt besaß und sich der Keltete nennt⁵⁾. Erkanbert befand sich 1263 bei dem Vergleich der fuldischen Kirche mit dem Grafen Gottfried v. Ziegenhain zu Hergesdorf, wegen des Schlosses Unterschlag. 1266 nennt er sich in einer Urkunde des Abts Heinrich v. Hersfeld: Magister Ekinbertus Advocatus de Buchenowe; später findet er sich in mehreren Verträgen seiner Nachbarn und noch 1306 an Landgrafen Albert's v. Thüringen Hofe auf der Wartburg⁶⁾.

Die Gebrüder Eckbrecht, Albrecht und Ludwig lebten 1307, wo sie der Ausöhnung des Abts Simon v. Hersfeld mit der Stadt Hersfeld zu Fulda beiwohnten. Albrecht und Ludwig und ihre Vettern Berthold und Johannes kamen 1312 mit der Probstei St. Petersberg bei Hersfeld in Zwistigkeiten. Sie betrafen insbesondere die jetzt nicht mehr vorhandenen Dörfer Bettenrod und Wehelsrod, sowie die Vogtei über das Gebiet des Baches Solze, welche sich die v. Buchenau anmaßten. In einem Schreiben an Simon v. Schütz und Ludwig v. Schenkwald zählt der Probst v. St. Petersberg, Heinrich v. Romrod, seine Klagen namentlich auf, und bittet dieselben, ihm und seinem Gotteshause beizustehen. Er klagte, daß die v. B. auf seines Klosters Eigen an der Mauer auf St. Petersberg, wo nie ein Gericht gewesen, ein solches gehegt und in demselben wider Recht einen seiner Knechte verurtheilt hätten; auch hätten sie, so oft als sie gewollt, im Schildslo (jetzt Schildschlag) Gericht gehalten,

wo sie doch weiter kein Recht zu setzen hätten, als an den drei ungeborenen Dingen und zwar nur über Hals und Hand?). Den Schaden schlug er auf 200 Mk. an. Ferner hätten sie auf seines Gotteshauses freiem Eigen, auf dem Niemand, als nur er, Recht habe, ein Weib, welches schwer angeklagt gewesen, genommen und die Freiheit seines Klosters dadurch verletzt, welches er um 60 Mk. nicht erlitten. Später, als er mit Albrecht v. B. zu Tagen und Frieden gekommen, in denen der Abt v. Hersfeld zwischen ihnen hätte richten sollen, habe Albrecht es veranlaßt, daß ihm aus seinem Klosterhofe auf St. Peteräberg alle Kühe und Pferde, und was er sonst noch da gehabt, geraubt worden, welchen Schaden er auf 20 Mk. köln. Denar. anschlug. Obgleich nun zwischen ihnen ein Handfrieden gegeben worden, nichts gegen einander, weder wörtlich noch thätlich, zu thun, so habe Albrecht ihn dennoch bei seinem Ohm und besten Mägen (nächsten Verwandten) verläumdert und behauptet, daß er ihm sein Haus gegen Ehre und Recht abgewonnen; auch sey sein Kloster in diesem Frieden gebrannt worden. Endlich klagte er noch, daß die v. B. die Güter seines Gotteshauses zu Bettenrod und Weßelsrode, sowie dessen Rechte an der Solzer Vogtei, welche er vom Abte v. Hersfeld erkaufte, beeinträchtigten; den Schaden hiervon schlug er zu 200 Mk. an. — Die vorerwähnten Handlungen vor dem Abte waren im Anfange dess. J. gepflogen worden, der auch mit Beirath der hersfeldischen Schöpsen und anderer in der Osterwoche die Ansprüche der v. B. für ungegründet erklärte. Dieses hatte jedoch zur Beruhigung der Parteien wenig beigetragen und

die beiden obgenannten Ritter hatten deshalb jenen Frieden vermittelt, um dessen Aufrechthaltung sie nun der Probst ansprach. Wie lange diese Streitigkeiten gedauert, ist nicht zu ersehen. Noch am 26. October 1312 wurden vor dem Abte Simon 26 Zeugen darüber verhört, deren Aussagen meist gegen die v. B. ausfielen, obgleich diese nicht müßig gewesen waren, dieselben zu bestechen; denn als einer derselben im folgenden Jahre das Herannahen seines Todes fühlte, erleichterte er (am 8. Juli) sein Gewissen durch das Bekenntniß, daß sein Zeugniß falsch gewesen und er von den v. B. dazu gezwungen worden⁸⁾.

Das landgräfliche Schloß Friedewald im Säulingswalde hatte bisher Heinrich v. Schütz im Pfandbesitze gehabt. Nachdem es jedoch Landgraf Otto von demselben eingelöst, versetzte er es am 1. Juli 1317 von neuem an Albert (gleich mit Albrecht) v. Buchenau, Friedrich v. Romrod, welcher zu Mansbach wohnte, und Albert v. Romrod für 160 Pf. suld. Pfenn., mit der Bestimmung, 60 Pf. davon zu dessen Erbauung zu verwenden. In demselben J. kamen die v. B. auch in Streitigkeiten mit dem Grafen Johann v. Ziegenhain. Sie hatten des Grafen Bürgern von Ziegenhain, namentlich Hermann v. Contra (Suntrah) ein Pferd und mehrere Kühe geraubt; der gräfliche Amtmann Gerlach v. Lüder war ihnen zwar bis in ihr Haus nachgefolgt und hatte sie um die Rückgabe gebeten, aber vergeblich, so daß er ihnen deshalb mit der Rache des Grafen gedroht. Auch beraubten sie das ziegenhainsche Dorf Rutherfordode (wahrscheinlich das jetzige Kottterode im Kr. Hersfeld) und nahmen Conrad

v. Bernswig, der ebenfalls den Grafen beraubt, in der Burg Buchenau auf. Wegen dieser Feindseligkeiten hatte der Graf an ihnen Rache genommen. Es wurden hierüber Rathleute (die Ritter Wolprecht v. Warmisshausen und Gerlach v. Leimsfeld) niedergesetzt, welche im Dec. d. J. den Spruch thaten, daß da der gräfliche Amtmann den v. B. die Entgeltung des Grafen angedroht, derselbe den ihnen zugefügten Schaden mit Ehre und Recht ausgeübt. Jenem Conrad v. Bernswig war zwar der gräfliche Amtmann gefolgt und hatte ihm nicht allein vor Buchenau den Raub wieder abgejagt, sondern auch noch seine Mutter gefangen genommen und mit weg geführt⁹⁾.

Im J. 1321 findet man die Gebrüder Engelhard und Eberhard und 1323 Otto v. B., welcher mit seiner Hausfrau Margarethe verschiedene Güter der Collegiatkirche in Rasdorf verkaufte¹⁰⁾.

Wilhelm v. B., von Einigen auch Wegel genannt, stand um das J. 1326 in einer Verbindung mit der Familie v. Stotternheim. Er und Otto v. Stotternheim hoben in d. J. den Erzbischof Heidecke von Ragerburg auf. Dieser schon hochbejahrte Greis war der Nachfolger des schrecklich gemordeten Erzbischofs Burghard und wollte nun nach Avignon, um sich am dortigen päpstlichen Hofe das Pallium und die Bestätigung zu holen, als er in der Gegend von Eisenach in die Hände jener durch Beute und ein reiches Lösegeld gelockten Wegelagerer fiel, welche ihn auf die Burg Brandensfels brachten. Erst nach anderthalb Jahren, denn Niemand nahm sich des Unglücklichen an, erhielt er seine Freiheit wieder und starb kurz darauf

zu Eisenach. Jene Räuber mußten durch eine öffentliche Büßung die an einem der angesehensten Reichsfürsten geübte That sühnen¹¹⁾. In welchem Verhältnisse Wilhelm zu dem Schlosse Brandensfels stand, ob er Burgmann auf demselben, oder dessen Besitzer nur seine Freunde und Theilshaber am Raube gewesen, läßt sich nicht entscheiden.

Hermann und Simon Gebrüder v. B. erhielten 1333 vom Abte Heinrich von Fulda ein Erbburglehn auf der nahen Burg Fürsteneck, mit der Weisung, hier ihren Wohnsitz aufzuschlagen. Auch Appel v. B. erhielt 1342 hier einen Burgsitz¹²⁾.

Ritter Berthold und seine Gattin Elisabeth gen. v. Masbach machten 1335 aus besonderer Verehrung der h. Jungfrau Maria dem Vicar auf dem Frauenberg bei Hersfeld ein jährliches Geschenk von 1 Pfund Wachs, aus ihren Gütern zu Kühnbach. Albrecht v. B. hatte Elisabeth v. Jazza zur Gattin; als deren Mutter Luttrud v. Jazza 1339 verschiedene Güter an Conrad Schent v. Erbach verkaufte, erteilten sie hierzu ihre Genehmigung¹³⁾. Ritter Hermann v. B. vermachte 1343 zu der ewigen Messe auf dem Frauenberge, mit welcher der Priester Hermann v. Buchenau beliehen war, noch 100 Pf. Heller aus einem Vorwerke zu Anstadt, die nach jenes Tode der jedesmalige Capellan ziehen sollte.

Heinrich v. B. führte 1344, neben seinem Familien-Namen, auch noch den v. Wila¹⁴⁾. Wahrscheinlich war er durch Heirath mit einer v. Wila und in deren Folge durch einen Erbfall zu Gütern zu Wila gekommen, so daß er nun auch den Namen von demselben entlehnte.

Außer den v. Buchenau hatten, neben einigen andern Familien, auch die v. Hattenbach noch einen theilweisen Mitbesitz an dem Schlosse Friedewald; diesen verkauften 1351 die Gebrüder Ludwig und Corrad v. Hattenbach an die Gebrüder Wigand, Ludwig und Berthold v. B., welche 1353 erklärten, daß, wenn ihnen der Landgraf 175 Mk. und 5 Firding Silber, desgleichen 1000 fl. Gulden und 75 Mk. S., welche sie an dem Schlosse verbaut, bezahlen würde, sie bereit seyen, ihre Hälfte an demselben ihm wieder zurückzustellen.

Berthold scheint einen Burgsitz auf dem Schlosse Trefurt besessen zu haben, er nannte sich wenigstens v. Buchenau genannt v. Dreuorte. Nachdem er 1360 fuldischer Burgmann auf Fürsteneck geworden, verglich er sich auch wegen eines von seinen Eltern zu Hersfeld gestifteten Seelgeräthes mit dem dasigen Convente, und erklärte, fernere keine Einwendungen machen zu wollen. Wigand erkaufte 1362 von den Landgrafen Heinrich und Otto deren eigne Leute, genannt Westerschellen, in die Gerichte zu Hersfeld gehörend, mit allen Zubehörungen, nur die Halsgerichte über die in ihren Gerichten gesessenen Leute ausgenommen, für 300 fl. Gulden. Seinen Brüdern Berthold und Ludwig v. B. und den Gebr. Ludwig und Hartrad v. Trubenbach verpfändete Abt Heinrich v. Fulda für 815 Pf. Heller das Haus Werdau und belieh sie damit zu rechtem Burglehn. Auch schlug der Abt auf jene Summe noch 200 Pf., welche er Ludwig v. B. dafür schuldete, daß dieser einen Hauptmann Namens Schweinsaupt gefangen genommen hatte¹⁵⁾. Berthold lebte noch 1367,

wo er vom Landgrafen Heinrich mit einem Erburglehn zu Friedewald, nebst 2 Höfen vor demselben und mehreren andern Gütern beliehen wurde.

Simon v. B. befand sich 1367 in dem Besitze der Hälfte des Schlosses und Amtes Landeck und Sittich v. B. erkaufte in d. J. von den v. Schlitg das Dorf Grabenhuis für 315 Pf. Heller. Auch dieser hatte Antheil an Landeck, und nennt sich 1371 Amtmann daselbst.

Eberhard und Gottschalk, Wettern und beide Ritter des goldnen Sporns, standen im unzertrennlichen Bruderbunde und erhoben sowohl durch ihre Vermittelungs-gabe, als wie durch ihren kriegerischen Geist, ihren Namen unter die ersten ihrer damaligen Standesgenossen. Eberhard führte unter dem Volke den sonderbaren, mit ihm, dem rüstigen Ritter, schwer zu verbindenden Beinamen die alte Gans. Eberhard erhielt 1361 mit Widenkind v. Merode vom Landgrafen Heinrich, der ihnen 100 Mk. S. schuldete, jährlich 10 Mk. auf die Bede zu Felsberg angewiesen. 1366 belieh ihn der Abt Heinrich von Fulda mit einem Burglehn auf Fürsteneck, sowie 1371 mit einem auf Haselstein¹⁶⁾, wo er in d. J. auch von den Gebrüdern Heinrich, Hermann und Otto v. Buttlar ein Gut auf 3 Jahre gegen 30 Gulden in Pacht nahm. Im Anfange des J. 1374 befand sich der Bischof Gerhard von Würzburg in einer, besonders durch Zollverhältnisse angesachten, heftigen Fehde mit den Bürgern der Stadt Würzburg verwickelt, die endlich am 25. März durch den Grafen Gottfried v. Rieneck und die Ritter Eberhard Wolfskehl, Ertinger v. Hessberg und unsern Eberhard v. B.

vermittelt wurde. In Folge dieser Eühne übergaben die Bürger den genannten Vermittlern die Schlüssel der Thore und Thürme der Stadt, welche diese drei Jahre lang behielten und während dieser Zeit für die Besetzung und Bewachung der Thore, Thürme und des Burgfriedens sorgen und nach deren Ablauf dem Bischofe wieder überantworten sollten¹⁷⁾. Um diese Zeit verkauften die v. Buchenau dem Landgrafen den Wald Säulingssee. Schon früher war der Bund der Sterner entstanden, welcher durch seine Raubzüge das Hessenland nach allen Seiten hin verwüsthete. Wie es scheint, fochten die v. Buchenau auf der Seite des Landgrafen. Auch in der Fehde gegen den Bund der alten Minne kämpften sie unter dessen Banner und waren mit in dem unglücklichen Treffen bei Weklar, in dem sie ansehnliche Verluste erlitten, welche ihnen der Landgraf ersetzte. In der darüber von Eberhard und Gottschalk v. B. am 24. Mai 1378 ausgestellten Urkunde bekennen dieselben, daß ihnen der Landgraf Hermann für Pferde, die sie vor Weklar und an andern Orten in seinem Dienste verloren und verdorben, sowie für andere Verluste und ferner für eine Summe, die der Landgraf an Hermann und Hermann v. Buchenau und Eberhard v. Buchenau, Hermann des ältern Sohn, Hermann von Schenkwald und Curt v. Komrod geschuldet, und die sie an sich gelöst, die Summe von 2525 Gulden schuldig geworden sey, wofür er ihnen die Schlösser und Städte Friedewald und Rotenburg mit ihren Zubehörungen, namentlich Ronshausen mit dem Seleite, verpfändet habe. Und wenn der Landgraf die genannten Schlösser und Städte

wieder haben wollte, so sollte er ihnen dafür die Dörfer Ronshausen mit dem Seleite, Iba, Fassdorf, Neuenfuß, Kottolferode, Weiterode und Weklar so einräumen, daß sie davon jährlich 250 Gulden ziehen könnten¹⁸⁾. Auch erhielt schon 1377 Berthold v. B. ein Erbburglehn zu Friedewald. Der Landgraf überwies ihm zu demselben zwei Höfe vor dem Schlosse, wovon den einen Simon v. Werningshausen gehabt und den andern Hermann von Schartenberg im Besiß hatte, ferner eine Hufe Landes und 4 Mk. Geldes aus der Bede des Dorfes Weckbach.

Noch vor dem Abschlusse jenes Vertrages, am 28. April, hatten die v. Buchenau, namentlich Eberhard, Gottschalk, Otto und Eberhard, an der beabsichtigten Ueberrumpfung der Stadt Hersfeld Theil genommen, deren Erfolg jedoch durch den Edelsinn des Ritters Simon v. Haune vereitelt wurde. Auch sie wurden deshalb durch das Urtheil des kaiserlichen Hofgerichts vom 18. Novbr. d. J. jeder um 400 Mk. S. gestraft¹⁹⁾. Ihr gutes Verhältniß zu Landgraf Hermann erlitt hierdurch einige Störung, deren Folgen aber bald vorübergingen. Denn obgleich dieser unter dem 1. Jan. 1379 der Stadt Hersfeld versprach, keinen der gegen dieselbe verbündeten Ritter als Amtmann nach Rotenburg oder Friedewald zu setzen, so lag doch darin von Seiten des Landgrafen keine feindliche Absicht; jenes Versprechen war ohne Folgen und die v. Buchenau blieben in dem Besitze jener Ämter. Noch in demselben J. 1379 lösten Eberhard und Gottschalk mit landgräflicher Bewilligung das Dorf Sibrechtshausen von den v. Baumbach, welchen dasselbe verpfändet war, mit

140 Mt. an sich. Die Streitigkeiten zwischen der Stadt Hersfeld und ihrem Abte verzogen sich bis zum J. 1381, in welchem endlich am 4. Juli eine Sühne zu Stande kam, deren Abschluß auch Eberhard und Gottschalk v. B. beiwohnten. Diese selbst hatten sich jedoch schon früher mit der Stadt ausgesöhnt und führten mit derselben verbündet im J. 1380 gegen den Abt Conrad von Fulda eine Fehde. Außer dem Landgrafen Hermann gehörten in dieses Bündniß auch noch Graf Heinrich v. Henneberg, die v. Schütz, v. Reckrod, v. Venhausen, v. Romrod, v. Stein, v. d. Lann und v. Rotenburg. Noch in d. J. wurde diese Fehde durch eine Sühne beendet²⁰). Die darin getroffene Ausgleichung stellte das gute Verhältniß Eberhard's und Gottschalk's zu dem Abte Conrad bald wieder her, so daß derselbe, als er, der Regierung müde, sich von derselben zurückzog und durch Ernennung von Berwiesern für die Verwaltung seines Stiftes sorgte, außer seinem Neffen Johann v. Iffenburg und Friedrich v. Lisberg, den Capitularen Conrad v. Waltershausen und Carl v. Vibra, sowie drei Bürgern aus Fulda, Hammelburg und Bach, auch die Ritter Eberhard und Gottschalk v. B. dazu bestellte. Dieses geschah am 17. Jan. 1382. Ihr Berwieseramant war auf 5 Jahre festgesetzt; nachdem sie jedoch noch am 26. Juni 1383 zu Bischofsheim an der Rhön ein dreijähriges Bündniß mit dem Landvogte des Bischofs Gerhard v. Würzburg, dem Grafen Günther v. Schwarzburg, zur Aufrechterhaltung des Landfriedens geschlossen, starb der Abt Conrad kurz nachher zu Spangenberg eines unglücklichen Todes und sein Nachfolger Friedrich v. Romrod ergriff nun wieder selbst die Zügel der Regierung²¹).

Das Jungfrauen-Kloster Kreuzberg, an der Berra, hatte sich insbesondere der Mildehärtigkeit der v. B. zu erfreuen, die viele und ansehnliche Güter an dasselbe schenkten. Dieses darf man jedoch weniger ihrer Frömmigkeit, als vielmehr einem gewissen Eigennutze zuschreiben; denn dieses Kloster war das sichere Unterkommen für ihre unverehelicht bleibenden Töchter, oft auch ihrer Wittwen, denen die Nutznießung der gemachten Gaben zum Zwecke eines bessern Auskommens zuströmen. Nachdem Eberhard v. B. schon 1381 ein Seelgeräthe daselbst gestiftet, bestimmten er und seine Hausfrau Sophie 1382 zu gleichem Zwecke 100 fl. und wiesen jährlich 10 fl. oder 2 Schweine aus ihren Gütern zu Sosdorf an. Auch stifteten 1383 Eberhard, Gottschalk und Hermann mit ihren Gattinnen Sophie, Irmengard und Else in diesem Kloster mit der Summe von 300 G. neue Seelenmessen.

Im folgenden Jahre 1384 wohnten Eberhard und Gottschalk zu Aschaffenburg dem Verlöbniß Johann's v. Iffenburg und Bidingen mit des Grafen Diether's v. Katzenelnbogen Tochter, Margaretha, bei und verbürgten sich mit noch zehn andern Rittern für die von Margarethens Oheim, dem Erzbischofe Adolph v. Mainz, versprochene Wittsteuer²²).

Um diese Zeit bildete sich ein mächtiger Bund gegen den Landgrafen Hermann. Die erste Quelle desselben scheint aus einer Zwistigkeit casselscher Bürger entsprungen zu seyn. Der Landgraf war mit mehreren Bürgern zerfallen, weil sich diese „Dinge unterzogen, die nur dem Fürstenthume gehörten und dem Landgrafen vom Reiche zu Helf. Ritterb. II. 8

„Lehn übertragen waren.“ Ehe jedoch diese Sache von den erwähnten Austrägen entschieden worden, waren zwei aus dem Stadtrathe, einen Theil der städtischen Briefe entwendend, nach Thüringen entflohen und hatten sich bei den Markgrafen Balihasar und Friedrich über Landgrafen Hermann beklagt. Der Stadtrath fand sich dadurch, nach Aufforderung des Landgrafen, bewogen, sie aus seiner Mitte auszustoßen und des Landes zu verweisen, weil sie ihre Eide und Gelübde sowohl gegen den Fürsten als gegen die Stadt verlegt. Dieses geschah im J. 1381. Diese Verwiesenen trieben sich nun im Auslande herum. Von mehreren Orten wurde sich für sie verwendet, aber vergeblich. Sie schürten deshalb an den benachbarten Fürsten, um diese zu Feindseligkeiten gegen ihr Vaterland zu bewegen. Dieses gelang ihnen besonders bei dem Erzbischof Adolf v. Mainz, schon als solcher Erbfeind des Hessenlandes, und dem Herzoge Otto dem Quaden v. Braunschweig, der noch von der fehlgeschlagenen Hoffnung auf die Erbschaft der hessischen Lande und von dem mißglückten Sternerkriege her einen Groll gegen Landgraf Hermann trug, welchen ein Schutzbündniß und eine gegenseitige Verpfändung ihrer Lande (1381) nicht zu heben vermocht hatte. Die Landgrafen von Thüringen schlossen sich diesen an, obgleich sie durch eine Erbverbrüderung mit Hessen verbunden waren. Diese Fürsten, denen es nicht schwer fallen konnte, hinlängliche Ursachen zu einem Kriege aufzufinden, verbanden sich gegen den Landgrafen Hermann. Das J. 1384 über wurden die Vorbereitungen zum Kampfe gemacht, auch Bundesgenossen zu demselben angeworben. Zu diesen gehörten des Erzbi-

schofs Adolph Bruder, Graf Joh. v. Nassau, die Bischöfe von Münster und Osnabrück, die Grafen von der Mark, v. Gleichen, v. Hohnstein, v. Weichlingen, v. Schwarzburg 2c., die Dynasten v. Homburg, v. Hanau, v. Ritsberg 2c. Die Aebte von Hersfeld und Fulda. Die v. Herda, v. Eysenbach, v. Doineburg, v. Daumbach, v. Haune, v. Schlich, v. Kolmatsch, v. Malsburg, v. Pabberg, Spiegel zum Desenberg 2c., sowie auch die Ritter Eberhard und Gottschalk v. Buchenau. Nachdem der Kampf schon ausgebrochen, schlossen sich auch noch die Erzbischöfe Friedrich von Köln und Runo von Trier, sowie der Graf Heinrich VII. v. Henneberg, den Verbündeten an. Dagegen war die Zahl der Kampfgenossen des Landgrafen nur klein; nur seine treuen Hessen, insbesondere die kampfgewöhnten und tapfern Bürger seiner Städte, standen an seiner Seite und waren seine Stütze in dem ungleichen Kampfe. Schon am 22. Febr. 1384 hatte der Landgraf den casselschen Stadtrath gereinigt und ihm eine neue Verfassung erteilt. Nachdem am Ende Sept. d. J. die Landgrafen von Thüringen die mit Hessen aufgerichtete Erbverbrüderung für aufgehoben erklärt, erließ der Stadtrath von Cassel am 9. October ein offenes Schreiben sowohl an die Landgrafen von Thüringen, als auch an alle andere Fürsten, Grafen, Herren, Knappen und Städte und erklärte darin, daß die Verweisung jener Bürger „wegen Selbstgewalt und Unrechts,“ deren sie gegen den Landgrafen und die Stadt gelbt, und wegen der Entwendung städtischer Briefe geschehen sey. Im Sommer 1385 begann der Feldzug.

Wann Eberhard und Gottschalk v. B. sich dem

Bunde angeschlossen, ist nicht bekannt. Da sie sich jedoch am 1. März 1385 an dem Hofe des Erzbischofs Adolph zu Etsch will finden, als derselbe den Grafen v. Henneberg anwarb²³⁾, so mag jenes in dieselbe Zeit fallen, obgleich sie schon früher den Wunsch gehegt, mit dem Landgrafen zu brechen. Eine Ursache hierzu hofften sie zu erhalten, wenn sie dem Landgrafen die Pfandschaften von Rotenburg und Frelsbewald kündigten, da ohnedem dieses Verhältniß sich mit ihrer Bundesgenossenschaft nicht vertragen konnte. Doch gegen Erwarten zahlte ihnen der Landgraf die Pfandsumme und ihr auf die Verzögerung der Zahlung gegründeter Plan wurde dadurch vereitelt. Jene Ämter erhielten noch in demselben J. 1384 die Ritter Giso v. Dienbach, Wilhelm v. Schütz und Heinrich v. Haune. Wahrscheinlich hatten die v. D. Gründe, welche sie bewogen, nicht geradezu mit dem Landgrafen zu brechen, denn sie suchten nun eine andere Veranlassung zu einem Bruche. Eberhard v. D. diente dem Landgrafen später noch mit 100 Pferden; als er von diesem Zuge zurückkehrte und in Rotenburg verweilte, forderte er einen Hengst zum Geschenke; da er aber diesen nicht erhalten, faßte er den Entschluß, einen Bruch durch List herbeizuführen, indem er sich scheinbare Ansprüche an den Landgrafen zu schaffen suchen wollte. Er lieferte zu diesem Zwecke am andern Morgen 50 Pferde und mehret Wagen zur schnellern Fortschaffung der Knechte. Obgleich die Erzählung der Chronisten sehr dunkel und verwirrt ist, so geht doch das daraus hervor, daß der Landgraf dieselben, weil er sie nicht gefordert, nicht annahm, so daß dadurch der Zweck der sehdelustigen Ritter erreicht wurde.

So mächtigen Rittern, die schon solche Haufen Bewaffneter für fremden Sold zu stellen vermochten, konnte es nicht schwer werden, für sich noch größere aufzubringen. Eberhard, die alte Gans, richtete nun sein Augenmerk auf Rotenburg und zog bald mit einem großen Haufen gegen diese Stadt, in der Hoffnung, dieselbe durch List als eine leichte Beute zu gewinnen. Er ließ deshalb seine Reifigen auf einer Höhe zurück und ritt allein, so wie früher als er noch Amtmann gewesen, auf die Pforten der Stadt zu, die nach Sitte jener unruhigen Zeiten stets verschlossen gehalten wurden. Kaum hatte ihm jedoch der Pförtner geöffnet, als dieser durch ein Fensterchen das Nahen jenes Haufens bemerkte und, dessen feindlichen Zweck ahnend, durch das Geschrei: Feinde da! Feinde da! Wer rät her da! Lärm machte. Aufgeschreckt durch diesen Angstschrei griffen die Bürger schnell und muthig zu den Waffen und warfen Eberhard und die Seinigen siegend zurück. Von diesem mißglückten Zuge sang man im Volke damals ein Lied, von welchem der ungenannte Verfasser der thüringisch-hessischen Chronik uns ein Bruchstück aufbewahrt hat:

„Der Volkrodt der Schneid't seinen Bart,

„Der Altrodt darum zornig ward,

„Daß sie die Schanz verloren,

„ — — — — —

„Schaamroth zogen sie wieder heim,

„Als ihn'n entfiel das Adselein,

„Erhielten nicht ein' Patte.

„Ihr Bildniß huben's auf ein Steiu
 „Und machten stumpf sie all' mit ein
 „Was lang' geschnitten hatte.“²⁴⁾

Da dieses leider nur ein Bruchstück ist, und die einzelnen Vorfälle und die besondern Verhältnisse, auf die es anspielt, uns unbekannt sind, so geht freilich dessen eigentlicher Werth verloren.

Die Zeit, in welcher alles dieses geschah, läßt sich nicht angeben; auch müssen noch andere Ereignisse statt gefunden haben, denn schon in der Mitte des Juny brachte der Landgraf durch seinen Rath, den wackern Eckbrecht v. Grise, bei dem kaiserlichen Hofgerichte gegen den Herzog Otto v. Braunschweig, die v. Baumbach, v. Kolmarisch, von dem Werder und Eberhard und Gottschalk v. Buchenau eine Anklage vor, deren Inhalt jedoch ebenfalls unbekannt ist. Die Beklagten wurden zwar auf den 11. August vorgeladen, der bald darauf beginnende Krieg mag aber die Sache unterdrückt haben.

Dieses war gleichsam das Vorspiel des bevorstehenden Kampfes. Im Juli 1385 brachen die Feinde von allen Seiten über die Grenzen des Hessenlandes herein gegen die Hauptstadt. Landgraf Balthasar von Thüringen ging von Eisenach aus über die Werra, eroberte am 8. Juli Eschwege und darauf Contra; nachdem auch die Voineburg ihm ihre Thore geöffnet hatte, zog er gegen Cassel, wo er sich mit dem Herzoge Otto von Braunschweig vereinigte. Dieser war von Göttingen, mit welchem er damals in Fehde lag, und das ihm noch am 22. Mai durch einen

Ausfall eine Niederlage beigebracht hatte, gekommen und hatte mit den Grafen von der Mark und den Bischöfen von Münster und Osnabrück am 8. Juli Cassel erreicht. Auch Eberhard die alte Sans und Gottschalk nebst Friedrich v. Lisberg und die andern Ritter schlossen sich dem Belagerungsheere an. Endlich am 14. Juli erschienen auch die Erzbischöfe von Mainz und Ebn, nebst ihren Bundesgenossen. Schon am folgenden Tage wurde die Belagerung eröffnet, aber der erste Sturm brach an dem tapfern Widerstande der Belagerten. Lange Belagerungen waren damals nicht gebräuchlich, glückten die ersten Angriffe nicht, so war auch das Schicksal der Belagerung entschieden. Die ausgezehrte und verwüstete Gegend nöthigte dann gar bald zum Ausbruch. Dieser erfolgte auch hier schon am 17. Juli. Der Erzbischof von Mainz zog sich mit Eberhard v. Buchenau und Friedrich v. Lisberg gegen die Diemel und erstürmte noch an demselben Tage Jmmenharsen; die Stadt sank dadurch in Asche und durch das Schwert und die Flammen verloren an hundert Einwohner ihr Leben. Dagegen schlug aber ein Sturm auf Grebenstein an dem Heldenmuth der Bürger fehl.

Obgleich Landgraf Hermann nicht besiegt war, so sah er doch mit Trauern, wie die Feinde sein Land verwüsteten, wie die Saaten des Landmanns von den Hufen der Rosse zertreten wurden und Dörfer und Städte in Asche sanken. Er, der sonst unverzagt und muthig, floh das Licht des Tages und den Anblick der Menschen. Nur in einem schnellen Frieden fand er eine Rettung, der auch, freilich nicht ehrenvoll, am 22. Juli zu Stande kam.

Noch einen Tag früher, als diese Sühne geschlossen wurde, versprach auch Graf Heinrich v. Henneberg dem Erzbischof Adolph seine Hilfe gegen den Landgrafen. Man sieht aus dieser Verbindung, daß Eberhard v. B. und Eberhard v. d. Kere das Schloß Wasungen von dem Grafen als Pfand inne hatten, weshalb dieser sich verbindlich machen mußte, daß, wenn er dasselbe auch in diesem Kriege einlöste, jene Ritter es dennoch bis zu dessen Ende im Besitze behalten sollten²⁵).

Eberhard, die alte Gans, hatte insbesondere meißensche Truppen unter seinem Befehle. Noch vor dem Beginne des Feldzugs war er zu Markgraf Friedrich von Weissen geritten und hatte diesen vermocht, ihm einen bedeutenden Haufen Reuter und Fußvolk zu vertrauen. Während er vor Cassel lag, erzählt ein Chronist, „brüllte er wie ein Bär.“ Auch damals sang man von ihm ein Lied, von dem uns folgendes Bruchstück erhalten worden²⁶).

„Die alte Gans ging vor'n Markgraf stahn,

„Nun höret lieber Herre!

„Der Landgraf kriegt euch viel beut an,

„Er wollt' euch sehen gerne.

„Flieg du dahin, gut Eberhard,

„Laß dich vor Cassel schauen,

„Berg und Thal wird alles voll,

„Bis an die Lichtenauen.“

Obgleich dieser Krieg in den J. 1387 und 1388 von neuem wieder ausbrach und Cassel noch zweimal belagert wurde, so nahmen doch die v. Buchenau keinen Theil

daran. Eberhard und Gottschalk hatten sich vielmehr wieder völlig mit dem Landgrafen ausgesöhnt. Schon im folgenden J. 1386 gab derselbe ihnen für etliche Schulden, Schäden und verlorne Pferde, welches die Summe von 1600 Gulden betrug, die Dörfer Seifertshausen und Vebra als Pfand, und zwar auf so lange, bis er Friedewald und die dazu gehörenden Dörfer wieder von ihnen eingelöst; in diesem Falle sollten dann die 1600 G. auf Weiterode und Konshausen mit dem Geleite übertragen werden. Statt jener Ablösung erneuerte jedoch 1387 der Landgraf den Pfandschaftsvertrag über das Schloß Friedewald und die zu demselben gehörenden Ortschaften.

Als Landgraf Hermann 1393 mit den v. Baumbach in Fehde kam, verbanden sich mit ihm außer den v. Kolmatsch, Trott, v. Komrod, Treusch v. Buttlar und v. Herda, auch Eberhard und Gottschalk, sowie Eberhard, Sittich, Meidhard und Wilhelm v. Buchenau, denen er für die Eroberung des Schlosses Tanneberg 1800 G. versprach.

Gottschalk scheint nicht lange nachher gestorben zu seyn, wogegen Eberhard, die alte Gans, noch bis in das fünfzehnte Jahrhundert lebte; ich breche aber hier mit seiner ferneren Geschichte ab und werde erst später wieder auf ihn zurückkommen.

Die Gebrüder Wigand, Berthold und Ludwig v. B. besaßen vom Landgrafen einen Theil der Gerichte Aulau und Breidenbach, sowie des Hauses Glauburg, unsern Niederaula, der nach der beiden letztern Tode dem erstern 1371 übertragen wurde, nämlich 3 Theile jener Gerichte

von denen er schon ein Achtel besessen, und die Hälfte des genannten Schlosses, und zwar für die Summe von 300 Goldgulden²⁷⁾.

Otto v. B. besaß um dieselbe Zeit die Burg und das Dorf Niederschwallungen, bis er dieselben 1332 an Hans v. Riena verkaufte. Sowohl Dorf als Burg sind nicht mehr vorhanden; jenes ist jetzt eine Wüstung und nur noch der Kirch- und Burgweg erinnern an dieselben. Derselbe Otto gab in d. J. auch das Dorf Druß zum Heile seiner Seele dem Kloster Herrenbreitungen²⁸⁾.

Weßel v. B. scheint den Klöstern sehr gewogen gewesen zu seyn. 1384 schenkte er der Probstei St. Petersberg bei Hersfeld zu seiner Eltern Albrecht und Agnes Jahrgedächtnisse Güter zu Fischbach, Kottensee, Eitra, Rasthus und Wippershain und wiederholte seiner Vorfahren Verzichtleistung auf Weßelsrode, Bettenrode und das Wasfer Solz. Zu gleichem Zwecke bestimmte er auch am 20. Mai 1385 sein Lehn- und Erbschaftsrecht an einem Hause in der Waaldengasse zu Hersfeld. Alles dieses bestätigte er nochmals am 21. October und wiederholte auch feierlich den Verzicht auf jene früher streitigen Güter, denn er habe oft von seinem seligen Vater gehört, daß er kein Recht daran habe und dieser ihn noch auf dem Todbette darüber unterrichtet.

Otto und Weßel v. B., nebst Hermann v. Wölkershausen und Thilo v. Venhausen kamen wegen einer Forderung an die Grafen v. Schwarzburg, mit denselben in Streitigkeiten. Schon am 20. Febr. 1387 vermochte Graf Günther den Kaiser Wenzel, daß dieser über Weßel v. B.

die Acht aussprach. Als nun im nächsten Jahre Bischof Gerhard v. Würzburg, ein geborner Graf v. Schwarzburg, den Grafen Johann, Günther und Günther v. Schwarzburg das Schloß Wolfenburg einräumte, sahen jene Ritter dieses als eine gute Gelegenheit an, zu ihrer Forderung zu gelangen. Sie rüsteten sich, zogen aus und eroberten das Schloß. Hierüber erhob sich ein heftiger Streit, den endlich die Vermittlung des Erzbischofs v. Mainz am 26. April beilegte. Die genannten Ritter sollten das Schloß für die Summe von 3500 G. als Pfand besitzen, und zwar unter der Bedingung, daß, wenn die Grafen bis zu Weihnachten ihnen jene Summe erlegten, sie das Schloß zurückgeben, wo nicht, dasselbe als gräfliche Amtsleute einbehalten sollten²⁹⁾.

Weßel wies 1390 mit Bewilligung seiner Gattin Jutta, seinem Bruder Eberhard, Pfändner auf St. Johannisberg bei Hersfeld, eine jährliche Rente aus Gütern zu Siglos an, welche nach dessen Tode dem Kloster zufallen sollte, und erhielt 1391 mit Neidhard und Wilhelm v. B. vom Kloster Spießkappel 50 Pfund Pfennige (1 Pfund = 20 Groschen) ausgezahlt.

Eberhard, die alte Hans, half 1394 zwischen der Abtei Fulda und den v. Lüder eine Sühne vermitteln, und stand 1395 in Gemeinschaft mit seinem Sohne Neidhard und Heinrich v. d. Tann in einer Fehde mit Graf Heinrich v. Henneberg. Da der Bischof Gerhard v. Würzburg damals auch im Kriege mit Henneberg lag, so schlossen sie sich demselben an. Die Ursache des Streites ist unbekannt und dieser selbst geht nur aus dem durch des Bi-

schoß Lambrecht v. Bamberg und des Burggrafen Friedrich v. Nürnberg Vermittlung am 25. Novbr. 1395 zwischen Würzburg und Henneberg zu Stande gekommenen Sühnevertrage hervor. Es wird darin gesagt, daß die obigen Ritter in dieser Sühne nicht mit begriffen seyen und der Bischof Lambrecht sich deshalb ernstlich bemühen sollte, diese zum Beitritt zu vermögen, und wenn ihm dieses gelänge, den Grafen davon zu benachrichtigen. Würden sich jedoch jene Ritter nicht darauf einlassen wollen, so sollte der Bischof v. Würzburg mit ihrem Kriege nichts mehr zu schaffen haben³⁰). Mit Fulda stand Eberhard in dieser Zeit dagegen in friedlichen Verhältnissen und söhnte mit Hilfe einiger andern den Abt Johann mit seinem Dechanten Carl v. Vibra, die im heftigsten Streite gelegen, aus³¹).

Wie wir oben gesehen, befand sich Eberhard schon im J. 1385 in dem Pfandbesitze des Schlosses und der Stadt Wasungen. Wahrscheinlich war dieses Verhältniß die Ursache der vorgebachten Fehde mit dem Grafen Heinrich v. Henneberg. Dieser Graf erneuerte wenigstens am 7. Mai 1397 den Pfandschaftsvertrag und gab dieselben, mit Ausnahme der geistlichen und Mannlehen, den Rittern Gottschalk v. Buchenau und Appel v. Redrod für 2000 G. von Neuem ein³²).

Schon vor diesem hatte sich zwischen mehreren buchischen Familien und dem Landgrafen Hermann von Hessen eine Fehde erhoben. Außer den v. Komrod, v. Steinau, v. Wimbach, v. Weihers und v. Trubebach, waren es insbesondere die v. Buchenau, von denen die Ritter Eberhard die alte Gans, Hermann und Gottschalk

und des alten Eberhard's Söhne Eberhard, Reinhard, Reidhard und Wilhelm, sowie Wegel und Wigand, genannt werden. Auch die Grafen v. Ziegenhain und die v. Walenstein standen mit denselben im Bündnisse. Schon im April war Wegel v. B. in Gefangenschaft gefallen. Am 29. April gelobte er dem Landgrafen zu Cassel, in dem Hause Henne Mattenberg's, eines der damals besuchtesten Wirths, bis zu Pfingsten (10. Juni) ein rechtes Gefängniß zu halten. Erst am 17. März des folgenden Jahres stellte er eine Urfehde aus, und schwur, nimmer des Landgrafen Feind zu werden. Im Mai 1397 rückten die Verbündeten mit einem großen reißigen Zuge aus den Buchen in das Hessenland unter entseßlichen Verwüstungen. Bis Homberg drangen sie vor, da erreichte sie der Landgraf. Nach einem hitzigen Gefechte schlug sie derselbe in die Flucht. An 150 gesattelte Hengste führte der Landgraf als Siegeslohn mit fort. Dieser Verlust konnte die Mächtigen wohl schwächen, aber nicht so entmuthigen, daß sie nun Frieden gesucht hätten. Die Fehde dauerte fort. Am 18. August ward der Landgraf die v. Schütz zu seinen Helfern, welche ihm zugleich ihre Burgen zu Schütz, Läder und Mackenzell öffneten. Später fielen noch Dietrich v. Ebersberg und Wigand v. Buchenau, Appel's Sohn, in Gefangenschaft. Dietrich gelobte am 14. April 1398, sein Gefängniß in Henne Mattenberg's Herberge zu Cassel zu halten, wofür sich Heinrich v. Schenkwald, Wegel v. B. und Loß und Thilo v. B. verbürgten. Dieses wurde jedoch auf seines Schwagers Fritz v. Wangenheim Verwenden mehrmals hinausgeschoben, so

daß er erst am 27. December 1399 seine Urfehde ausstellte. Ähnlich ging es auch mit Wigand, der am 13. Juli 1398 sein Gefängniß in derselben Herberge zu halten versprach, wofür sich Weßel v. B. und der bekannte Kunzmann v. Falkenberg, seine Bettern, verbürgten. Auch dieses wurde zu mehreren Malen verschoben und erst am 29. Juni 1399 schwur er eine Urfehde.

Diese Fehde betraf insbesondere das Schloß Friedewald mit den zu demselben gehörenden Dörfern Konshausen, Iba, Mecklar, Meckbach, Kottolserode, Neuenfuß ic. Am 13. Jan. 1400 fand endlich eine Annäherung der Parteien statt, sie schlossen einen Friedstand auf ein Jahr und etliche Wochen; in dieser Zeit sollte keiner den andern mit Fehde überziehen und um jene Güter getheidigt und geredet werden, mit denen sich die v. Buchenau nicht beharren sollten. Zum Schiedsrichter wählten sie den Abt Johann von Fulda, welcher während des Friedstands die Ansprüche entscheiden sollte. Außer noch einigen andern Nebenbestimmungen wurde festgesetzt, daß die v. Buchenau während jener Zeit in dem Besitze der Dörfer Bebra und Seifertshausen, sowie des ihnen von den v. Daumbach versetzten Zolles zu Konshausen, ungestört verbleiben sollten. Am 19. Jan. traten auch die Ritter Hermann und Gottschalk und alle andern v. Buchenau diesem Vertrage bei. Kurz nachher am 23. Februar überließ Ritter Eberhard mit seinen Söhnen Eberhard, Meidhard und Wilhelm seinen Theil am Walde Säulingssee für 300 Gulden dem Landgrafen. Statt jener Schiedsrichterlichen Entscheidung des Abts von Fulda kam im J. 1401

zwischen den Parteien ein Vergleich zu Stande. Die v. Buchenau verzichteten auf ihre an Friedewald gemachten Forderungen und gaben die darüber in Händen habenden Verschreibungen vernichtet zurück; dagegen setzte der Landgraf den Ritter Eberhard und seinen Sohn Eberhard als unberechnete Amtleute über Friedewald und die Dörfer und Wüstungen Uebach, Hetfa, Wundorf, Nieschelstrobe und Wiesenborn. Auch die schon oben genannten Dörfer Konshausen ic. wurden ihnen von neuem eingewiesen und zwar für die Pfandsumme von Drei Gulden. Sie sollten diese Orte schützen und bewachen und auf des Landgrafen Erfordern dieselben, letztere insbesondere, gegen den genannten Betrag wieder zurückstellen. Man sieht hieraus, daß die Ansprüche der v. Buchenau wohl nicht ganz begründet gewesen seyn mögen; nur wegen des drohenden Krieges mit Mainz scheint der Landgraf nachgegeben zu haben. Deshalb wird bei der Zurückgabe keiner Pfandsumme gedacht, wird keine Zeit bestimmt, wie lange die v. B. jene Güter besitzen sollten, wird die Zurückforderung ganz des Landgrafen Willkür anheim gestellt und für die letzteren Orte ein so kleiner Pfandbetrag bestimmt, um dieser Einräumung wenigstens den Namen einer Verpfändung geben zu können. Jener Eberhard war damals würtzburgischer Amtmann zu Meiningen²³⁾.

Am 12. April 1401 erklärte Otto v. B., damals Amtmann zu Wasungen, zu Spangenberg dem Landgrafen Hermann in Gegenwart der Ritter Eberhard v. Buchenau u. Wigand v. Gilsa, sowie Hermann's v. Leimbach u. Vernhard's v. Vicken, Amtmanns zu Rotenburg, alle von seinem

Water Hermann v. B. gegebenen Briefe über Lehen und Mannschaften so zu halten, als ob er sie selbst ausgestellt.

Schon von frühern Zeiten hatten die v. Buchenau verschiedene Lehngüter in und vor Hersfeld, von denen Bezel v. B. ein Vorwerk zu Anstadt vor dem St. Petersthore zu Hersfeld nebst einem jährlichen Geldgefälle, sowie zwei Häuser vor dem St. Petersthore, über dem Hause der v. Altenburg gelegen, mit Genehmigung des Abts Reinhard (v. 1388—1398) an einen hersfeldschen Bürger verpfändete, welche 1399 auf einen andern übergingen.

Am 25. Sept. 1401 stifteten der Ritter Gottschalk und seine Hausfrau Irnila eine wöchentliche Seelenmesse in der St. Gehülfsens-Capelle zu Bach und wiesen zu diesem Zwecke ein Geldgefälle zu Steinfeld an.

Mancherlei Streitigkeiten, die sich erhoben, besonders aber der Krieg, den die Ermordung des Herzogs Friedrich v. Braunschweig im J. 1400 bei Kleinenglis erzeugt, bewogen 1402 den Kaiser Ruprecht, nach Hersfeld zu kommen, um deren Beilegung zu versuchen. Von Michaelis an 9 Tage über verweilte derselbe in dieser Stadt und von allen Seiten zogen Fürsten, Grafen und Ritter mit glänzenden Gefolgen zum kaiserlichen Hoflager. Auch dreizehn Mitglieder der Familie v. Buchenau ritten in Hersfeld ein²⁴⁾.

Abt Johann von Fulda verkaufte im J. 1402 am 29. October das Schloß und Dorf Gerstungen an die Landgrafen Balthasar und Friedrich von Thüringen, worauf dieselben, außer den v. Boineburg, v. Kolmatzsch und v. Herda, auch dem Ritter Eberhard v. Buchenau eingegeben wurden²⁵⁾.

Wilhelm v. B. befehdete 1405 die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meissen, welche sich deshalb mit einigen buchtischen Edeln v. Lichtenberg, v. Alendorf, v. Wuttlar u. gegen ihn verbanden²⁶⁾.

Im J. 1406 verpfändete Bischof Johann v. Würzburg die Stadt und die Burg Weiningen nebst dem Schlosse Landsberg und den Dörfern Flachdorf, Lautersdorf und Dürtrinsfeld an mehrere Edelleute, unter andern auch an Eberhard v. B., für die Summe von 18,330 Guld.

Im J. 1406 errichteten die v. Buchenau auf ihrem Stammhause einen Burgfrieden, in dem man die damals erwachsenen Männer der Familie zusammen findet; es waren Hermann, Eberhard, Hermann und Gottschalk, Ritter, ferner die Knappen Otto, Eberhard, Reidhard, Wilhelm, Luß, Werner, Wigand, Bezel, Otto, Gottschalk, Sittich, Wigand, Sittich, Christian, Georg und Walter. — In diesem Vertrage wurde ein gegenseitiger Schutz und Schirm unter den Ganerben bedungen, und dann festgestellt: wenn ein Ganerbe seinen Theil verkaufen wollte, sollte er diesen erst seinen Ganerben anbieten; im fünfzehnten Lebensjahre sollte jeder v. B. den Burgfrieden beschwören; nur die Söhne sollten erben, hätte jedoch ein v. B. nur Töchter, so sollten diese mit Geld abgefunden werden und zwar in dem Verhältniß, daß ein Dritteltheil der Burg zu 100 G. angeschlagen werde. Die Töchter v. buchenauscher Töchter sollten nicht eher Macht an dem Schlosse haben, bis sie den Burgfrieden beschworen. Könnte ein Ganerbe kein anderes Gut, als seinen Schloßtheil, seinem Weibe zum Witthume setzen

zen, so sollte die Witwe den Töchtern gleich gehalten werden und den Ganerben das Recht der Ablösung zustehen. Unter den Ganerben, deren jeder ein Drittel des Schlosses oder mehr habe, sollte der Besitz der Schlüssel von Vierteljahr zu Vierteljahr wechseln und jeder sollte in dieser Zeit das Schloß schließen und bewachen, so gut er könne. Höre ein Ganerbe, daß gegen Buchenau gezogen werde, so sollte er alsbald einreiten oder zwei ehrbare Mannen, die seine Genossen seyen, dahin senden. Jedem, der ein Drittel theil des Schlosses besitze, gebühre das Halten von zwei Edelleuten (ehrbaren Männern, zum Wappen geboren) und zwei wehrhaften Männern, auch sollte jeder, der ein Drittel theil habe, stets 13 Brtl. Mehl, 6 gute Armbrüste und 6 gute Büchsen, 20 Pfund Pulver und 1000 Stck gezähnter Pfeile vorräthig haben; jährlich sollten die Ganerben das Recht haben, diese Vorräthe nachzusehen und die schadhafte Geschosse zu bessern heißen. Etwa entstehende Zwiste sollten Simon v. Wallenstein, Heinrich v. Holzheim und Carl v. Trubebach die Macht zu scheiden haben³⁸⁾. Dieser Vertrag wurde mehrere Male, 1429, 1441, 1483 u. unter den Ganerben erneuert.

Sittich v. B. befand sich 1408 in einem Bündnisse mit dem Grafen v. Anhalt und mehreren eichsfeldschen und thüringschen Rittern gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen. Aber er fiel mit jenem Grafen, dem Dynasten Anton v. Bevern, dem Ritter Berthold v. Hanstein und achtzehn ihrer Diener in dessen Gefangenschaft und große Summen mußten sie für ihre Lösung zahlen. Dem Grafen v. Anhalt wurde ein reinliches Gemach im Kloster Bessa

zum Gefängnisse angewiesen und ehrbare Leute zu seiner Bewachung bestellt, bis er mit 2000, nach andern sogar mit 4000 M. S. seine Freiheit erkaufte³⁹⁾.

Gottschalk v. B. erhielt zuerst 1408 ein Drittel und 1409 nochmals ein Drittel der Stadt und des Schlosses Bach vom Landgrafen Hermann von Hessen verpfändet.

Im J. 1409 wurde durch den Abt Johann v. Fulda, den Grafen Heinrich v. Waldeck, die Ritter Kunzmann v. Falkenberg und Friedrich v. Hertingshausen, die letztern drei berüchtigt durch den Raubmord an Herzog Friedrich v. Braunschweig, sowie durch den Ritter Bodo v. Adelespen, ein Bund gestiftet, von dessen Zeichen, einem Luchse, welches jeder Bündner trug, die Gesellschaft vom Luchse genannt. Obgleich der Zweck desselben nicht bekannt ist, so mag derselbe doch gleich dem aller ähnlichen Gesellschaften, deren diese Zeit so viele entstehen und gewöhnlich eben so schnell wieder hinwelken sah, nämlich gegenseitiger Schutz und Beistand, gewesen seyn. Auch die Ritter Broseke von Wiermünden, Simon v. Wallenstein, gleichwie Eberhard v. Buchengau, gehörten diesem Bunde an, dessen meiste Genossen jedoch unbekannt sind. Am 17. Januar 1410 erklärte auch Erzbischof Johann v. Mainz in seiner Residenz Eitwill seinen Beitritt zu demselben⁴⁰⁾.

In diesem und dem Anfang des folgenden Jahres wurde das Gebiet der Abtei Hersfeld durch eine Räuberrotte beunruhigt und durch Thaten höchster Verworfenheit und Fühllosigkeit in Furcht und Schrecken gesetzt. Auch

ein v. Buchenau befand sich in derselben. Unter Freiz Stuppler standen an zwanzig vereint, von denen ich nur Wilhelm v. Buchenau, Werner v. Grumbach, Hermann v. Weihers und Hermann v. Komrod nenne. Wenn uns diese Zeit oft durch Thaten unmenschlicher Grausamkeit mit Schauder erfüllt, so lassen sich diese doch durch den Gedanken mildern, daß sie durch Männer geschahen, verwildert in einem steten Kampfe, daß sie im Zustande höchster Leidenschaft und Aufreizung, in der Wuth des Kampfes, im Zaumel des Sieges, im Durste nach Rache für erlittene Unbill, daß sie in einem Zustande verübt wurden, wo Vernunft und Menschengefühl die Zügel der Leidenschaften verloren und unter den Wogen derselben erlegen waren; aber um so mehr muß es alle Gefühle aufregen zu tiefstem Abscheu, wenn man mit Gleichgültigkeit, im Zustande kalter Berechnung, Thaten der tiefsten Entmenslichung begehen sieht, wie sie sich jene Rotte zu Schulden kommen ließ. Sie befeindete besonders die Stadt Hersfeld und störte durch Streifen und Rauben die Sicherheit deren Umgegend. Einst, es war am heiligen Ehelstaben, den 24. Decbr. 1410, ergriffen jene auf dem Walde, die Quelle genannt, zwei hersfeldische Bürgerkneben und — hieben ihnen Hände und Füße ab und hingen sie noch lebend an einen Baum, sie dem gräßlichsten Schmerze überlassend!! — Schon sind mehr als vier Jahrhunderte seit dieser That verfloßen, aber noch immer neu steht sie da in ihrer Schrecklichkeit. Wie mag eine Zeit gewesen seyn, in der solche Gräuelt thaten kein Gesetz fanden, dessen zarte Pflanze nicht zu wurzeln vermochte in dem heißen Verste der Selbstsuche,

der Grundlage des Faufis und Fehderechts. Nur der Arm des Stärkern, oder das Schicksal, oder der Zufall, wie man es nennen will, vermochte da die Unschuld zu schützen und zu rächen, und diese Rache brach wenigstens über Freiz Stuppler, den Führer jener Rotte, herein. Als er im nächsten Jahre am 9. Mai am Singenberge eine Weinladung aufhob, schlug er im tollen Uebermuth, wahrscheinlich weil es nicht möglich war, dieselbe schnell genug in Sicherheit zu bringen, den Fässern die Böden ein, so daß der edle Trank in der Erde verrann. Diesem Beginnen zu wehren, widersetzten sich seine Gesellen, denn sie meinten, daß ein solch' muthwilliges Verfahren wider Gott sey, und da sie ihn nicht davon abbringen konnten, ritten sie, um ihre zarten Gewissen nicht zu verletzen, hinfort und ließen Freiz allein. Dieses hatten die Hersfelder bemerkt und säumten nicht seiner habhaft zu werden, welches ihnen im Zellerthale gelang. Am Galgen hauchte er sein verbrecherisches Leben aus⁴¹). Jener Wilhelm v. B. besaß das fuldische Schloß Fischberg, welches sein Vater Eberhard als Pfandschaft für 2030 Gulden von den von der Tann erworben hatte⁴²).

Im J. 1411 verpfändete Curt v. Heringen das Gericht Heringen (an der Werra) an Gottschalk v. B. Nach dem letzterer noch 1430 einige Dienste u. dem Landgrafen Ludwig daraus verpfändet hatte, löste es kurz nachher Curt's Wittve Margarethe und ihr Sohn Heinrich wieder ein und verpfändeten es 1432 an den genannten Fürsten.

Im J. 1414 kamen die v. Buchenau, namentlich die Gebrüder Werner, Wegel, Eberhard, Meib;

hard und Wilhelm, sowie Jordan und Gottschalk d. j. mit den v. Baumbach in eine ernste Fehde. Am 13. Juni schlossen sie deshalb mit Abt Johann v. Fulda ein Schutzbündniß, nach welchem sie 10 Hünen in Buchenau und der Abt eben so viel zu Geisa, so lange jene Fehde währe, halten wollten⁴³).

Eitlich v. B. hatte, wahrscheinlich durch Erbschaft, Güter in Franken erworben, namentlich einen Wald an der Jasse, der buchenausche Wald genannt, nebst dem vierten Theil der dazu gehörenden Vogtei. Nach seinem Tode verkauften diese Güter im J. 1416 seine Witwe Margaretha geb. v. Fehrenbach und seine Söhne Wigand, Eberhard, Wigand und Erasmus für 600 rh. G. an die v. Thüngen⁴⁴).

Im J. 1416 kam der stolze Simon v. Wallenstein in einen Krieg mit der Stadt Hersfeld, an dem auch die v. Buchenau gegen dieselbe Theil nahmen. Einige Bürgerstöhrne hatten einen wallensteinschen Diener erschlagen und Simon sandte deshalb der Stadt seinen Feindsbrief.

Nachdem er sich eine ansehnliche Genossenschaft zusammengebracht, zu denen selbst die Grafen v. Henneberg und Waldeck gehörten, begann der Kampf, der wie gewöhnlich in gegenseitigen Verwüstungen bestand und bei dem die Burg Buchenau ein Hauptwaffenplatz der Verbündeten war. Erst im Jahre 1417 kam eine Sühne zu Stande⁴⁵).

In dieser Zeit treten uns einige Familienglieder der v. Buchenau, welche sich dem geistlichen Stande gewidmet hatten, als besonderer Aufmerksamkeit werth, entge-

gen. Es waren dieses Albrecht und Hermann, welche als Aebte die fürstlichen Stühle Hersfeld's und Fulda's bestiegen.

Albrecht (auch Albert und abgekürzt Appel) war Probst in dem Nonnenkloster Kreuzberg (jetzt Schloß Philippsthal an der Werra) und Capitular zu Fulda und Hersfeld, als er nach dem Tode des gutmüthigen Abts Hermann (v. Altenburg) vom hersfeldischen Capitel zu dessen Nachfolger gewählt wurde. Wie beinahe in allen v. Buchenau ein kühner kriegerischer Geist, genährt durch einen Reichthum und eine Macht, in der ihnen wenige Familien des niedern Adels sich an die Seite zu setzen vermochten, ein Geist, streng und ernst, wie ihre Rüstungen und Waffen, als ein Hauptzug in dem Charakter ihrer Familie hervorleuchtet, so findet sich dieser auch in Albrecht's Charakter wieder. Sowohl die Chronisten, als auch seine Handlungsweise, zeichnen ihn als einen strengen, ernsten und heftigen Mann, der fest und eifern auf seines Stifts Gerechtfame hielt, so daß er selbst mit seiner Familie wegen streitiger Ansprüche über Güter im Gerichte Schlichtschlag, welche dieses als hersfeldisches Lehn besaß, in Fehde gekommen seyn soll. Die alten Pläne des Abts Berthold v. Wölkershausen lebten in ihm von Neuem wieder auf und er ging bei deren Ausführung mit weit starrerem Sinne und weit weniger Schonung zu Werke, als jener es je gewagt hatte. Nicht durch Güte, nur durch Gewalt und Schrecken suchte er zu regieren und mit dem Schwerte in der Faust den freien Sinn der Bürger einzuschüchtern. Er verweigerte die noch vom St. Vitals-Abend des Jahres

1378 herrührende, dem Abte Berthold aufgelegte Buße, unterdrückte das Stadtgericht und beging selbst eine Handlung der Grausamkeit und höchsten Ungerechtigkeit, welche ganz den furchtverbreitenden Charakter dieses Mannes bezeichnet. Unter die angesehensten hersfeldschen Bürgerfamilien gehörte die Familie Gerwig; von dieser ließ er Hermann, Rathschöffen und heffischen Lehnmann, auf dem Rathhause greifen, nach dem Schlosse Eichen führen und im Zwinger zu Tode hungern. Auf jede mögliche Weise suchte er die Stadt zu drängen und die eingeschüchterten Bürger wagten sich nicht zu regen. Doch so leicht läßt sich der Sinn und die Liebe für die Freiheit, wo diese einmal in den Gemüthern Wurzeln geschlagen, nicht unterdrücken; sicher bricht ihr gewaltiger Geist, wenn auch spät, aber um so stärker hervor, je tiefer die Tyrannei ihn niederbeugt zu haben glaubt. Von jenem glücklichen Rettungstage des J. 1378 feierte Hersfeld den St. Witalistag als ein Volksfest durch feierliche Prozessionen und Gelage. Diese Feter rief dann jenen Tag mit seinen Gefahren lebendiger vor die Seele, und wie alte Wunden, von Neuem aufgerissen, nur um so heftiger Schmerzen, mußte er dastehen als eine Scheidewand zwischen den freiheitsliebenden Bürgern und dem herrschaftlichen Clerus. So sachte denn auch diese Feter und einige andere Vorfälle den alten Haß von Neuem an und der Streit wäre sicher in offene Feindseligkeiten übergegangen, wäre nicht noch zeitig Landgraf Ludwig dazwischen getreten, und nach vielen Bemühungen endlich eine Ausöhnung zu Stande gebracht worden. Nachdem Albrecht sich auch 1432 mit jenem Landgrafen gesühnet und denselben zum

Schirnherrn seines Stiftes erwählt hatte; starb er, noch beladen mit dem Fluche der Bürger, im J. 1448 ^(*). — Während Albrecht den Stuhl von Hersfeld inne hatte, bestieg sein Brudersohn

Hermann den des Stiftes Fulda. Diese, durch ihren Stifter, den heiligen Bonifacius, verherrlichte Abteigalt als die erste in den deutschen Landen und ihre Oberhaupt war als solches Primas der Aebte durch Germanien und Gallien und Erzkanzler der Kaiserin. Hermann war seinem Ohelm ähnlich in Sinn und That, nur noch mit größter Macht begabt. Man lernt ihn zuerst als Probst auf St. Petersberg und St. Johannisberg kennen. Der um Fulda hochverdiente Abt Johannes v. Merlau, durch Krankheit und Altersschwäche entkräftet und sich nach Ruhe von den Beschwerden seiner thätigen Regierung sehneend, ernannte mit Einwilligung seines Convents im J. 1419 Hermann zu seinem Stellvertreter (Coadjutor) und zum Beweser und Pfleger der Abtei. Hermann entsagte nun der Probstei St. Petersberg und behielt sich nur die des St. Johannisbergs vor. Der Untersägung des Erzbischofs Conrad v. Mainz und seines ^{Bruders} gewiß, suchte er Anfangs den Abt Johann auf jede Art zu kränken und ihm dadurch sein Amt zu verkleiden. Da ihn dieses jedoch nicht rasch genug zum Ziele führen wollte, so schritt er zur Gewalt. Als der Abt nach Beendigung einer großen Versammlung der Benedictiner-Aebte sich auf sein Schloß Neuhof zurückgezogen, um der Ruhe zu pflegen, überfiel ihn Hermann und vertrieb ihn in das Dorf Ottershausen, worauf er sich dann vollends der Zügel der Regierung be-

mächtigte (1420). Der Abt rief nun zwar den Erzbischof Conrad v. Mainz und den Bischof Johann v. Würzburg um Schutz und Hilfe an; doch diese Prälaten, statt zu helfen, unterwarfen die Abtei sich selbst und scheuten sich nicht, den Ritter Eberhard v. Buchenau, einen nahen Verwandten des Werwefers, zu ihrem Oberamtmanne einzusetzen. Hermann schaltete nun mit aller Willkür und verpfändete bedeutende Stiftsgüter, so daß endlich der alte Abt Johannes keinen andern Ausweg sah, als sich dem Landgraf Ludwig von Hessen in die Arme zu werfen.

Dieses und mehrere andere Streitigkeiten facten zwischen Hessen und Mainz eine Fehde an, welcher die zu verschiedenen Malen wiederholten Sühneveruche nicht vorzubeugen vermochten. Neben andern buchischen Rittern nahmen auch Sittich, Burghard, Gottschalk, Engelhard, Eberhard und Wigand v. Buchenau, an derselben Theil. Am 21. Juli 1427 sandte der Erzbischof dem Landgrafen seinen Fehdebrief und zog darauf nach dem Buchenlande. Nachdem der Landgraf die mainzischen Truppen unter dem Grafen v. Leiningen in der Nähe von Kleinenglis am 23. Juli geschlagen, eilte er nach Fulda, um dasselbe von den es umlagernden mainzischen Truppen zu befreien, denen es bis jetzt standhaften Widerstand geleistet. Als er angelangt, verdrängte er den Werwefers und setzte den Abt wieder in seine Stelle. Endlich am 10. August kam es auf der westlich von Fulda sich ausbreitenden Ebene, das Münsterfeld genannt, mit dem Erzbischofe zur Schlacht, in welcher dieser eine völlige Niederlage erlitt. Am 8. Sept. kam der Friede zu Stande.

Mit diesem Kriege stand auch ein Angriff der v. Buchenau auf die Burg Biberstein in Vorladung, welchen diese in d. J. ausführten, der ihnen aber mißlang.

Hermann blieb auch noch ferner Werwefers und schlug seinen Sitz im Schlosse Biberstein auf. Da er jedoch noch viele Feinde zu Fulda hatte, so begleitete er meistens den Erzbischof Conrad, mit dem er sich am 27. Dec. 1427 im Schlosse zu Höchst am Main findet, und nach dessen Tode den Erzbischof Dietrich. Erst im J. 1440 starb der Abt Johannes und Hermann bestieg nun den fürstlichen Stuhl Fulda's, auf dem er, nachdem er noch Manches für das Stift gethan, im J. 1449 starb⁴⁷⁾.

Hermann's Bruder Albert war Comthur des deutschen Ordens zu Munnerstadt.

Henne v. Romrod bekannte sich 1420 zu einer Schuld von 155, gleichwie Simon v. Schlitz zu einer Schuld von 66 Goldgulden gegen Sittich v. Buchenau.

Wilhelm v. B. streifte 1423 mit einem ansehnlichen Anhang in Thüringen und Franken, so daß sich Landgraf Wilhelm von Thüringen mit der Stadt Schweinfurt, den Grafen v. Castell und den Rittern Zellner zu Birkenfeld, v. Vibra, v. Rosenbergs zum Bartenstein, v. Stein zu Altenstein, v. Sabusheim zu Weissenborn, v. Hesberg zu Eishausen, v. Weßhausen u. a. gegen Wilhelm und die fuldische Ritterschaft zu verbinden genöthigt war⁴⁸⁾.

Im J. 1425, also noch vor dem Kriege vom J. 1427, waren die v. B. in Feindseligkeiten mit Hessen gerathen, in deren Folge Gottschalk's v. B. Sohn Rich in Gefangenschaft gefallen. Als ihn der Landgraf wieder in Frei-

heit setzte, gab er auch die bei dieser Gelegenheit gemachte Beute, drei Pferde, eine Handtugel (Handstogil, eine Art Morgenstern) und zwei Helme (Sfinhute) zurück, worüber die Gebrüder Otto und Gottschalk am 5. Nov. eine Urkunde ausstellten und eine Urfehde schwuren.

Georg v. B. erwarb um diese Zeit das durch das Aussterben der v. Benhausen erledigte Henneberg'sche Lehen des Schlosses Feldeck und des Dorfes Luzzos⁴⁹). Im J. 1429 versetzte er seinen Theil an Gütern zu Heringen an einen Bürger zu Bach, Hans Tollefeld, welcher auf gleiche Weise auch den Theil Engelhard's und 1432 die Antheile Rörich's und Heinrich's v. B. erwarb. Im J. 1438 wurde er für sich und seine Erben von Rörich v. B. mit diesen Gütern beliehen, wofür er verschiedene Natural- und Geldgefälle an das Kloster Kreuzberg liefern sollte, theils an die buchenauschen Töchter Dorothea, Else und Judeman, welche Nonnen daselbst waren, theils zum Seelgeräthe Appel's Kade, von welchem Güter den v. Buchenau aufgestorben.

Im J. 1430 lagen Engelhard, Stittich und Rörich v. B. und die v. Schlis mit den Grafen Georg und Wilhelm v. Henneberg in Fehde. Am 30. Juni d. J. verbanden sich die letztern mit dem Bischofe Johann von Würzburg, welcher in dem darüber aufgerichteten Vertrage versprach, jener Ritter Feind zu werden. Sie sollten sich gegenseitig helfen, keiner sich einseitig sühnen und jeder eine Anzahl Reifige zu täglichem Kriege halten; der Bischof 12 Reifige mit Pferden zu Lichtenstein, Graf Georg 12 zu Henneberg und Graf Wilhelm 12 zu Kaltennord;

heim oder Wasungen, alle wohlgerüstet, jeder für eigne Rechnung etc.⁵⁰).

Im J. 1430 gab Landgraf Ludwig das Schloß Friedeswald mit seinen obengenannten Zubehörungen an Wilhelm v. B. und Lenore, seine Hausfrau, auf Lebenszeit ein. 1431 verkauften Rörich und seine Hausfrau Sophie dem Landgrafen ihre Güter zu Rothentirchen und Rhina für 300 Goldgulden.

Im J. 1434 verscrieben die v. Buchenau, namentlich Urstel, Hermann und Heinrich dem Landgrafen Ludwig das Oeffnungsrecht am Schlosse Buchenau. Im Falle derselbe jedoch mit Fulda in Fehde kommen würde, sollte nach den Bestimmungen des Burgfriedens verfahren werden.

Im J. 1436 versetzten die Gebrüder Wilhelm, Rörich und Heinrich, sowie Rörich's Söhne Meidhard und Walter v. B., ihr Erbtheil am Gute zu Kusnebach, der Fischerei in der Haune und dem Gerichte Schildschlag dem Kloster St. Johannisberg gegen 150 G., worin ihnen Bezel, Heinrich und Hermann 1438 mit ihren Antheilen folgten. In demselben Jahre gab Rörich mit der Einwilligung seines Bruders Heinrich, seines Veters Wilhelm und seines verstorbenen Veters Georg's Kinder: Meidhard, Eva, Else und Judeman, gleichwie seiner eignen Tochter Dorothea, letztere drei Klosterjungfrauen zu Kreuzberg, diesem Kloster ansehnliche Gefälle aus Heringen und Igelsdorf. Auch versetzte derselbe 1439 sein Haus und Hofreide zu Lengsfeld dem Abte Conrad von Hersfeld auf 10 Jahre für 30

rh. G. und Wezel 1440 ein Drittel des Gerichts Schildschlag dem Kloster St. Petersberg für 62 Guld.

Gottschalk v. B. hatte Anne, eine Erbtöchter des Ritters Adrich v. Eisenbach, zur Hausfrau. Als nun mit diesem seine Familie im Mannsstamme erlosch, machte Anne zwar auf die väterlichen Güter Ansprüche, verglich sich jedoch darüber mit ihrem Schwager Hermann Niesel, der ihr für ihre und ihrer Kinder: Georg, Gottschalk, Boß, Stittich, Engelhard, Anne, Irnel, Lehne und Orthen Verzichtleistung 800 G. zahlte⁵¹).

Der Streit der beiden Päpste Eugen IV. und Felix V. warf auch in das Stift Würzburg die Brandfackel der Zwietracht, indem das Capitel mit dem neu erwählten Bischofe Siegmund, Herzoge zu Sachsen, zerfiel. Beide hatten ihren Anhang. Die Herzöge von Sachsen und Landgraf Ludwig von Hessen standen unter andern auf des Capitels Seite, und der Krieg, welcher sich 1440 erhob, wurde blutig und verwüstend. Am 24. Nov. d. J. stießen die Bischöflichen, nämlich die Truppen des Markgrafen von Brandenburg und der v. Thüngen mit 400 Pferden auf die sächsischen Truppen von 800 Pferden und bei den Dörfern Brechtheim und Opfenheim erhob sich ein blutiger Kampf. Obgleich überlegen an Zahl, wurden die Sachsen geschlagen und verloren 30 vom Adel als Gefangene, 60 Pferde, 70 Harnische und 300 Schwerter. In dieser Schlacht blieb Hermann v. Buchenau⁵²).

Georg besaß um diese Zeit (1444) die Burg Niederschwallungen. Seine Tochter Else war an Albrecht Auerbachs verheiratet⁵³).

Stittich v. B. starb ohne Söhne und wurde von den v. Linsingen beerbt, von denen Ludwig, Berthold und Johann v. L. 1445 mit allen seinen fuldischen Lehnen in den Schöffern Buchenau und Werbau belehen wurden⁵⁴). Später mögen sie jedoch wieder abgelaufen worden seyn.

Wigand v. B. erhielt 1446 vom Dynasten Reinhard v. Hanau alle die von Stoln v. Dimbach zu Kälberau besessenen Güter zu Mannlehn, in welchen ihm seine Kinder folgten.

Adrich v. B. und seine Hausfrau Sophie geriethen 1446 wegen des Schildschlags mit der Probstei St. Johannisberg in Streitigkeiten, welche Abt Conrad v. Hersfeld, auf Ersuchen des Landgrafen, dahin vermittelte, daß das Kloster zwar bei den streitigen Gütern bleiben, dagegen aber an Adrich 60 Goldgulden zahlen, bei deren Zurückzahlung jedoch die Güter wieder freigeben sollte.

Hermann v. B. hatte sich dem geistlichen Stande geweiht und findet sich als mainzischer Domherr. Nachdem er mainzischer Statthalter in Erfurt gewesen, starb er am 17. April 1452⁵⁵).

Gottschalk v. B. war Marschall bei dem Erzbischof Dietrich v. Mainz, einem gebornen Herrn v. Isenburg. Dieser wurde 1460 mit dem sieggewohnten Pfalzgrafen Friedrich, welcher, vom Landgrafen Ludwig u. a. unterstützt, eine ansehnliche Macht besaß, in eine erbitterte Fehde verwickelt. Gottschalk kämpfte in derselben an der Seite seines Herrn, bis er am 4. Juli 1460 in der unglücklichen Schlacht bei Pfedersheim unter den Schwertern der siegenden Hessen seinen Tod fand. Er besaß neben andern Gü-

tern auch die Burg Waldeck im Rheingau zu mainzischem Manns- und Burglehen; nach seinem Tode fielen dem Erzstifte dieselben wieder heim⁵⁶).

Engelhard v. B. und Carl v. Eder kamen 1460 mit dem Fürsten Heinrich v. Henneberg in Streit. Er betraf 3 Pferde, welche des Stiffts zu Schmalkalden Leute zu Kaltenfundheim geraubt und in das Schloß Buchenau geführt hatten⁵⁷).

Im J. 1467 führt uns die Geschichte einen Familiens Streit vor, der sich um so gefährlicher gestaltete, als auch die benachbarten Fürsten mit hinein verwickelt wurden.

Ritter Curt v. Wallenstein, ein Abkömmling der alten Grafen v. Schauenburg am Habichtswalde, hatte sich mit Anne, einer Erbtöchter v. Buchenau, verheiratet und der Sohn dieser Ehe, der Ritter Simon v. Wallenstein, hatte, vermöge des geistlichen Lehnrechts, die Rechte seiner Mutter ererbt. Doch die Geltendmachung dieser Rechte suchte unter der Familie v. Buchenau selbst einen heftigen Streit an. Während Heinrich, Engelhard, Dietrich und Caspar d. j. v. B. sich für Simon's Aufnahme in die Ganerbschaft erklärten, waren Georg und Basso v. B. durchaus dagegen und verlangten, da Simon schon im Besitze war, seine unverzügliche Entferrnung. Simon war des Landgrafen Ludwig's Marschall und Liebbling und dieser nahm sich deshalb seiner Sache an, da ohnedem Buchenau ein den Landgrafen von Hessen offenes Schloß war. Schon hatte sich der traurige Bruderzwist zwischen den Landgrafen Ludwig dem Freimüthigen von Cassel- und Heinrich dem Reichen v. Marburg erhoben

und des letztern gewandter Hofmeister, der bekannte Hans v. Dörnberg, benutzte jede Gelegenheit, das unheilvolle Feuer der Zwietracht nicht allein zu unterhalten, sondern mehr und mehr und bis zu hellen Kriegesflammen anzufachen. Auch den v. Buchenauschen Familien Streit mußte er hierzu zu benutzen, indem er die Gegenpartei Simon's durch Hilfsversprechungen zur Hartnäckigkeit anreizte. Auch benachbarte Fürsten und Grafen suchte er zu gewinnen und mit in die Sache zu ziehen, welches ihm um so leichter wurde, da sein Herr ganz unter seiner Leitung stand, so daß dessen Bruder, Landgraf Ludwig, wohl sagen konnte: „Er sey nicht weise genug zu wissen, ob Hans v. Dörnberg Landgraf an der Lahn sey, oder sein Bruder.“ In einer Zusammenkunft zu Fulda brachte Hans am 24. Dec. 1467 zwischen dem Landgrafen Heinrich, dem Abte Reinhard v. Fulda, einem gebornen Grafen v. Weilnau, dem Grafen Wilhelm v. Henneberg und Ludwig Hrn. v. Isenburg, Grafen zu Rüdningen, ein Bündniß gegen die simonsche Partei zu Stande, worin jedoch des Landgrafen Ludwig nicht gedacht wird. Der Landgraf versprach 50 reißige Pferde zu einem täglichen Kriege gegen Buchenau zu stellen. Eben so viel versprachen die Uebrigen zusammen. Ferner kamen sie überein, gegen die Burg Buchenau zu ziehen, der Landgraf und der Abt für eigene, die andern aber auf des Landgrafen Kosten, mit aller ihrer Macht, um dieselbe zu erobern⁵⁸). Später schlossen sich diesem Bunde auch noch Graf Siegmund von Gleichen, Braun Edelherr v. Querfurt, Stamm v. Schlig gen. v. Görz ic. an. Doch auch Landgraf Ludwig suchte sich Bundesgenossen zu

verschaffen und am 3. März 1468 versprach ihm Herzog Friedrich v. Braunschweig Hilfe gegen seine Feinde, wovon er jedoch ausschloß die Herzöge Wilhelm, Albert und Ernst v. Sachsen, die Markgrafen Friedrich und Albert v. Brandenburg, den Landgrafen Heinrich v. Hessen, die Grafen v. Schwarzburg und Stollberg und den Edelherrn v. Hornburg.

Im Sommer des J. 1468 wurden an einem Tage unter Trompetenschall vierzehn Fehdebriefe auf Buchenau abgegeben. Da Simon nicht zu Hause war, nahmen sie seine Gattin Margarethe v. Dalwigk und Engelhard v. Buchenau ab und gaben, nach der Sitte der Zeit, den Herolden und Boten Speise und Trank. Als nun Simon von dem Hoflager seines Fürsten nach Buchenau zurückkehrte und die Feindesbotschaften vernahm, da wäre es ihm wohl zu verzeihen gewesen, wenn ihn solche drohende Lage in Schrecken und Furcht gesetzt; aber an Geiße seinen Vätern ähnlich, blickte er mit Ruhe und gefasster Erwartung dem Kampfe entgegen. „Es sey ihm Leid,“ sagte er, „daß ihn jene Herren befehlen und hassen wollen, denen er allezeit zu Diensten bereit gewesen sey, doch so müsse der Knecht oft seines Herrn entgelten und mit genießen; sie sollten nur nicht verzagen, das könnte nicht allein mit Briefen zugehen, denn da gehöre mehr zu, als ein Paar rother Schuhe zum Tanze. Würde nur Landgraf Heinrich abstehen, vor den andern würde ihm nicht bangen; doch wolle er Gott walten lassen.“

Die Fehde begann wie gewöhnlich mit Streifs und Raubzügen und einzelnen Neckereien, bis endlich die Ver-

bündeten mit 4000 Mann Reitern und Fußvolk im Herbst vor Buchenau erschienen. Schon waren sie mit der Theilung der Beute einig: der Landgraf und der Abt sollten Buchenau, der Henneberger Engelhard v. Buchenau und der Isenburger Simon v. Wallenstein als Gefangene erhalten. Doch der letztere meinte: „da sey Gott und das h. Kreuz vor.“ Simon war auf den Fall einer Belagerung vorbereitet; er hatte zwar nicht viele, aber um so bessere und versuchtere Streiter an sich gezogen. Und was dem Schlosse durch seine niedere Lage im Thale abging, das ersetzten dessen mächtige Gräben und Wälle; zwar wurde es beherrscht von den nahen Thälwänden, welche es überragten; aber die Belagerungskunst war damals noch in ihrer Kindheit und das Wurfgeschütz zwar schon vorhanden, aber noch zu unvollkommen, als daß dasselbe mit Nachdruck hätte wirken können.

Der Angriff der Belagerer geschah zuerst auf ein hölzernes, mit Lehm bekleidetes Blockhaus, ein Außenwerk der Befestigungen, welches nur durch 2 Reislige, 2 Fußknechte und 2 Bauern vertheidigt wurde. Alle andern befanden sich auf der Burg, deren Lage um so schwieriger seyn mußte, da ein Theil derselben ebenfalls feindlich war. Der Angriff war heftig, aber das kleine Häuschen, unterstützt durch die Geschütze des Schlosses, warf die Stürmenden mit beträchtlichem Schaden zurück. Von den Isenburgern blieb Kunz v. Nassbach und von den Hennebergern der Vogt v. Strauch. Dieser Unfall und die Nachricht von dem Nahen des Landgrafen Ludwig bewog die Feinde zur Aufhebung der Belagerung und zu eiligem Abzuge.

„Und sie zogen davon wie die Hallgänse, die sich verirrt haben und einer klagte dem andern seine Unfälle — — und zogen also heim mit ihren Senfmühlen,“ sagt der Chronist.

Simon ritt hierauf seinem Herrn entgegen, der, in Buchenau angelangt, Georg und Bosso völlig aus dem Besitze ihres Ganerbantheils vertrieb⁵⁹⁾.

Hiermit war die Fehde jedoch noch nicht abgethan und Simon v. Wallenstein und seine ihm zugethanen Vettern Heinrich, Meidhard, Engelhard und Caspar v. Buchenau, Hermann und Georg Niedesel, Otto v. d. Walsburg, Robert v. Hanstein, Schönberg Spiegel zum Desenberg, Reinhard v. Dalwigk, Herting v. Eswege, Thimo v. Wildungen und Sittich und Wigand v. Holzheim streiften auf Landgraf Heinrich und brannten und raubten auf seinem Gebiete. Deshalb gab derselbe am 5. Novbr. 1468 seinem geheimen Rathe und Kanzler, Doctor des deutschen Ordens, Meister Dietrich v. Kube Vollmacht, jene Ritter als Brecher und Verlezer des von Pabst und Kaiser zum Besten der Kirche und zu besserer Bekämpfung der Ketzer und Ungläubigen, unter Androhung großer Strafen anbefohlenen, fünfjährigen Landfriedens, anzuklagen, und nicht allein ihre Verurtheilung in die Strafe, sondern auch zu einem Schadenersatz, zu verlangen. Der Erfolg dieser Klage ist jedoch unbekannt. Auch im folgenden Jahre zogen die v. Buchenau gegen die nachbarliche, dem Landgrafen Heinrich zustehende, Burg Haunack auf dem hohen felsreichen Stoppelsberge, und eroberten und zerstörten dieselbe⁶⁰⁾.

Landgraf Ludwig behielt die Burg Buchenau mit seinen Truppen besetzt; zwar wurde auf dem wegen der Ausgleichung der beiden fürstlichen Brüder am Spies am 23. Juni 1469 gehaltenen Landtage bestimmt, daß er die vertriebenen v. Buchenau wieder in den Besitz ihres Antheils setzen sollte; dieses war aber im folgenden Jahre noch nicht geschehen, denn in dem von beiderseitigen Schiedsrichtern am 17. Mai 1470 erlassenen Erkenntnisse wurde ausdrücklich bemerkt, daß Landgraf Heinrich, gestützt auf den letzten Scheid, seinen Bruder wegen der Erfüllung des ersten Artikels desselben, das Schloß Buchenau und das (damals als Pfand dazugehörende) Gericht Heringen, sowie einige andere Güter betreffend, angesprochen, wogegen Ludwig in seinen Schriften geantwortet: „daß jedder dem Scheide kein Gebrauch an ihm gewesen sey.“ Jene Richter sprachen deshalb, daß Landgraf Ludwig den v. Buchenau ihr Schloß, das Gericht Heringen u. wieder einantworten sollte, in allermaßen das der vorige Scheid klar ausweise, wobei jedoch das den beiden Landgrafen zustehende Oeffnungsrecht vorbehalten bleiben sollte. Die Uebergabe sollte am 3. Juni geschehen und an diesem Tage jeder der Landgrafen drei seiner Rätthe nach Hersfeld schicken, um unter dem Obmanne Heinrich v. Voineburg zu Wildbeck die streitigen Ansprüche zwischen den v. Buchenau und Simon v. Wallenstein auszugleichen⁶¹⁾. Dieses geschah auch, doch die Art und Weise dieser Ausgleichung ist nicht bekannt; wie es scheint, wurde Simon mit einer Summe abgefunden. Wenigstens im J. 1471 war der Streit beilegt und Heinrich, Appel, Bosso, Meidhard,

Caspar, Engelhard u. a. v. Buchenau erneuerten mit Landgraf Ludwig die Eröffnung am Schlosse Buchenau.

In der Fehde des Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich gegen seinen Vetter Herzog Ludwig v. Welfenz, der Schwarze genannt, und die Grafen v. Leiningen im J. 1471 zogen viele hessische Ritter zu des erstern Heere, unter denen uns auch v. Buchenau genannt werden⁶²).

Appel v. B. verkaufte 1471 mit Einwilligung Georg's und Boffo's v. B. und des letztern Sohns Gottschalk seinen Erbtheil an Gütern zu Rotensee, Ober- und Niederhaune, dem Gericht Schildschlag und dem Haunestusse dem Kloster St. Johannesberg für 60 Gulden; gleichwie 1473 Caspar v. B. gen. v. Lindheim, mit der Vorgenannten Einwilligung, demselben seine Güter zu Niederhaune, Georgenstadt, Unterbreizbach, Milnrod und Schildschlag für 106 Gulden. Den Beinamen v. Lindheim führte er von dem gleichnamigen Orte in der Wetterau, wo er durch Aufnahme in die dasige Ganserbtschaft einen Burgsitz erworben hatte.

Reidhard v. B. wohnte 1476 unter Landgraf Hermann der tapfern Vertheidigung von Neuß bei⁶³).

Der vorgenannte Caspar v. B. wurde 1479 mit dem Ertzstift Würzburg in einen Streit verwickelt, in dessen Folge er demselben seinen Fehdebrief sandte. Mit schrecklichen Verwüstungen begann er die Fehde. Am Pfingsttage (30. Mai) des genannten Jahres fiel er mit seinen Ganerben zu Friedberg und Lindheim in das Amt Rothensfels am Main, zwischen Aschaffenburg und Würzburg, und

brandschakte zu Carlbach, Birkenfeld und Krausheim an 500 Gulden, ermordete 4 Männer zu Carlbach, 4 zu Birkenfeld und 3 zu Neustadt und brannte zu Krausheim 16 Häuser und etliche Scheunen nieder, mit allem, was sie enthielten, wobei an 6 Unglückliche in den Flammen ihren Tod fanden. Der Bischof sandte nun auch seine Reiter aus nach der Wetterau, welche Lindheim mit einigen Feuerpfeilen beschossen und das Vieh mit forttrieben, auch den Ganerben von Friedberg das Dorf Rendel niederbrannten. So wurde sich gegenseitig geschadet, bis endlich durch die Vermittlung des Pfalzgrafen Philipp am 11. Febr. 1480 eine Sühne zu Stande kam, welche die Fehde beendete⁶⁴). Caspar v. B. trat 1480 in die Dienste der Stadt Frankfurt und wurde deren Amtmann zu Bonames, als welchen man ihn bis 1483 findet⁶⁵).

Boffo v. B. und seine Hausfrau Anne und ihr Sohn Gottschalk liehen 1479 an Landgraf Heinrich von Hessen 200 Gulden, wofür die Städte Giefen und Grünberg die Bürgschaft übernahmen, und lösten 1484 vom Kloster Immichenhain ein Gefälle von 50 Wl. Früchte zu Reutkirchen mit 210 Gulden an sich. Gottschalk besaß auch einen Pfandantheil an Geisa und Kockenstuhl.

Die Zeiten der alten Ritterbündnisse zu Schutz und Trug, wie sie uns besonders das vierzehnte Jahrhundert in dem Sterners, Löwen-, Minnes-, Hörners- und andern Bänden zeigt, waren vorüber und nur leer und ohne Bedeutung hatten sich noch ihre Einrichtungen erhalten, während ihr Geist und ihr Wesen schon längst mit ihrer Zeit untergegangen war. Wie aber stets die Formen länger dauern.

als der Geist, und wo dieser schon verschwunden, gleichsam als dessen Schatten noch unter den Lebenden wandeln, so war es auch mit den Bänden, welche zu Ende des fünfzehnten und im sechzehnten Jahrhunderte entstanden. In die Classe dieser gehörte auch die Gesellschaft des heil. Ritters St. Simplicii, welche 1491 Abt Johann von Fulda stiftete und an der auch die v. Buchenau Theil nahmen. Vier Ahnen wurden von jedem Mitgliede verlangt, und nicht allein Männern, sondern auch Weibern wurde der Eintritt gestattet. Ein mit religiösen Rathen versehenes Bild des Heiligen war das Ordenszeichen. Zu den vier Vorstehern der Gesellschaft gehörte Caspar v. Buchenau⁶⁶).

Engelhard v. B. trieb um diese Zeit ein eben nicht zu empfehlendes Leben. Mit einem Weibe („einer bösen Brenken“) in wilder Ehe verbunden, dessen Gatte noch lebte, verschleuderte er, durch dieses angereizt, auf die leichtsinnigste Weise sein Vermögen, so daß er auch zuletzt an seine Stammgüter griff. Seine Lage kennend, drängte sich Hans v. Dörnberg an ihn und vermachte ihn endlich, beinahe sein ganzes, ehemals mit seinem verstorbenen Bruder Caspar gemeinschaftlich besessenes, Erbe an den Landgrafen Wilhelm III. von Hessen-Marburg zu verkaufen. Der Vertrag hierüber kam am 5. April 1494 zu Stande. Außer Zinsen und Häusern zu Hersfeld, waren es eine Menge bei Buchenau und Hünfeld gelegene Dörfer, Höfe, Mühlen, Wüstungen, Wälder, Lehnsleute und Hörige. Nur sein Antheil an seiner Stammburg und an den Gütern in deren Burgfrieden behielt er sich vor. Die Dörfer waren

insbesondere, theils ganz, theils theilweise: Rothensee, Schörsbach, Schlogau, Wegrode, Sieglös, Wippershain, Gelsstadt, Petershain, Eitra, Stegwinden, Dittlosrode, Cornbach, Schwarzenborn, Stiefenhain, Stendorf, Thalshausen, Wehrshausen, Gericht Schildschlag, Rühnbach, Neuentirchen, Meisenbach, Mäsenbach, Odensachsen, Wöls, Eisdorf, Bremen, Borst, Ober- und Niedersilix (Silges?), Kirchhasel, Leimbach, Hünfeld, Eiterfeld, Landershausen, Zelle, Lengsfeld, Eiterfeld, Berda, Mursfeld, Conrode u., von denen ein Theil während der Zeit ausgegangen ist. Ein Drittel dieser Güter stand Ludwig v. B. zu. Die Kauffsumme betrug 2000 Goldgulden und eine jährlich zu Alsfeld und Treisa fällige Rente von 100 Guld. Noch an demselben Tage wies er seine Lehnsleute, Leibeigenen, Hörigen, Hinterlassen, Landsiedel u. mit ihren Eiden an den Landgrafen und zeigte den Äbten Johann von Fulda und Wolprecht von Hersfeld als Lehns Herren den Verkauf mit der Bitte an, die genannten Güter dem Landgrafen zu Lehn zu geben. Während dieses auch vom Abt von Hersfeld hinsichtlich der hersfeldschen (insbesondere des Gerichts Schildschlag) geschah (27. Sept. 1495), widersprach jedoch der Abt von Fulda hinsichtlich der fuldischen, und wirkte, trotz dem Drohen des Landgrafen, bei dem Kaiser Maximilian die Nichtigkeitserklärung des Kaufes aus. Hans v. Dörnberg war hierüber so aufgebracht, daß er den Unterhofmeister Hans v. Ehringshausen vermochte, einen Einfall in das Fuldische zu thun, wobei das Dorf Hauswurz eingeküchert wurde. Der Abt zog darüber gegen Engelhard v. Buchenau. Doch dieser hatte sich wäh-

rend dessen verstärkt und zog ihm entgegen. Bei dem Zusammentreffen war er beinahe zehnmal stärker als die Fuldaer und trieb diese deshalb leicht zurück. Da diese aber sahen, daß sie nicht unbeschädigt durch die Flucht entkommen würden, wendeten sie schnell um und warfen sich wüthend auf ihre Verfolger. Es entstand nun ein hitziges Gefecht, aber die Schnelle des Angriffs hatte entschieden und rühmlicher Sieg krönte ihren Muth. Die Buchenauer mußten in der Flucht ihre Rettung suchen und außer vielen Knechten und Hetting v. Hornsberg fiel auch Engelhard in die Hände der Steger. Landgraf Wilhelm der Mittlere von Hessen/Cassel soll sich bei diesem Zwiste des Abts Johann angenommen haben, so daß sich Wilhelm III. mit dem Erzbischofe Ernst von Magdeburg und dem Herzoge Erich v. Braunschweig gegen dieselben verband.

Schon im J. 1495 hatte Kaiser Maximilian den Landgrafen und den Abt vor sich entboten und den erstern vermocht, von dem Kaufe abzustehen. Engelhard sollte dagegen die Lehne zum Westen seines Vatters Gottschalk v. B., Bosso's Söhne, öffnen. Max bekannte dieses durch einen zu Worms am 7. August 1495 aufgestellten Scheid. In Folge dieses Scheids überließ nun am 23. Decbr. d. J. der Landgraf die von Engelhard ihm verkauften fuldischen Lehngüter für 2400 Gulden an jenen Gottschalk; doch erst ein Jahr nachher bat Engelhard den Abt Johann, jenen mit denselben zu belehnen. Aber auch dem Verkaufe an Gottschalk traten Hindernisse in den Weg; noch vor dem Abschlusse des Kaufvertrags erhoben Ludwig v. Baumbach und Johann v. Haune im Namen

ihrer Hausfrauen Ansprüche auf die Güter und machten beim Abte eine Klage anhängig, in deren Folge der Landgraf dem Gottschalk versprach, ihm, wo es nöthig, zu Rechte zu vertreten. Der Abt setzte ein Manngericht nieder und lud Gottschalk zu dreimalen vor: auf den 22. Mat, 19. Juni und 10. Juli. Da das Urtheil für Gottschalk ungünstig ausfiel, ergriff derselbe am 20. Sept. 1497 die Berufung an den Kaiser. Ueber den Erfolg der Sache finden sich keine weitern Nachrichten vor.

Da in dem Königscheide mehrerer fuldischen Lehngüter nicht gedacht war, welche ehemals Caspar v. B. allein besaßen und nach seinem Tode auf seinen Bruder Engelhard übergegangen waren, der sie mit den andern Gütern dem Landgrafen verkauft, so machte derselbe 1498 den Versuch, wenigstens mit diesen belehnt zu werden. Er ertheilte zum Zwecke dieser Unterhandlung seinen Rätthen Joh. Schwerzel zu Willingshausen und Joh. v. Weldersheim Vollmacht, welche dann auch am 2. August zu Fulda darum nachsuchten, aber zur Antwort erhielten: Daß Appel v. B. etliche fuldische Lehen gehabt habe, die nach seinem Tode auf seine nächsten Erben Caspar v. Buchenau und Ludwig v. Baumbach gekommen seyen und in deren Besitze sich nach Caspar's Tode Ludwig nun allein befände, aus welchem Grunde eine Belehnung des Landgrafen damit nicht Statt finden könne⁶⁷).

Engelhard wurde um diese Zeit Rath des Landgrafen und dessen Amtmann auf der Burg Hauneck. Als solcher hatte er auch das Gericht Schildschlag inne, weshalb er 1497 erklärte, daß, sobald er diese Stelle niederlege

oder sterbe, dasselbe wieder dem Landgrafen als Eigenthum zu fallen sollte. Im J. 1499 sorgte er im Stifte Hersfeld für sein Begräbniß und stiftete Seelenmessen auf den Fall seines Ablebens. Nachdem er sich noch am 10. Februar d. J. mit dem Kloster St. Johannesberg wegen ihrer gegenseitigen Gerechtsame in den Dörfern Ober- und Niederhaune verglichen, scheint er nicht lange nachher verstorben zu seyn.

Die Geschichte der v. Buchenau bietet von nun an nur noch eine Menge von Besitzstreitigkeiten, besonders mit den Abteien Hersfeld und Fulda, sowie den Pöbstleien St. Johannesberg und St. Petersberg, dar. Diese haben jedoch zu wenig Interesse, als daß ich mich mit deren Darstellung befassen könnte, da auch ohnedem ein Ueberblick derselben zu schwierig ist. Die immer schon große Masse der Nachrichten, die mir hierüber zu Gebote stehen, reicht nicht dazu hin und das noch in Buchenau befindliche Archiv ist zu sehr in Unordnung, und selbst seiner wichtigsten Urkunden beraubt, die theils auf der Lann und theils in Schweinsfurt vor den reichsritterschaftlichen Gerichten gebraucht worden, als daß hier eine hinlängliche Ausbeute möglich gewesen wäre. Ich erwähne deshalb nur noch die Entführung des jungen Grafen Schwarzburg, an der Gottschalk v. Buchenau Theil nahm, um dann schnell zu Ende zu eilen.

Ein Adeltiger, Namens Jost Hacke, wurde 1549, wegen einiger Irrungen, des Grafen Albrecht v. Mansfeld Feind. In offener Fehde gegen denselben etwas auszurichten, mochte ihm zu gewagt scheinen; deshalb nahm er, um

seine Rache zu befehdigen, seine Zuflucht zu einem Unternehmen, welches eines Räubers würdig ist. Es unterstützte ihn hierbei ein ziemlicher Anhang, den er von hessischen und fuldischen Edelleuten hatte. Zu denselben gehörten insbesondere außer Valentin Willigen und seinem Schwager Curt N. N. zu Kirchheim, welche in einem Hause wohnten und damals mit 8 Pferden ritten, auch Gottschalk v. Buchenau und Emmerich und Wilhelm v. Dörnberg. Von diesen unterstützte, stieg Hacke, die Abwesenheit des Grafen Günther v. Schwarzburg und dessen Gemahlin benutzend, am 20. August 1550 zwischen 11 und 12 Uhr des Nachts in das Schloß zu Sondershausen ein und entführte die jungen Grafen Albrecht VII. v. Schwarzburg und Hugo v. Mansfeld und nahm auch sonst noch mit, was ihm gefiel. Als die in Furcht und Schrecken gesetzten Diener endlich Lärm machten, war es zu spät, denn eilends zogen die Räuber mit ihren Gefangenen nach Hessen zu. Nachdem sie im Dorfe Falken an der Berra übernachtet, machten sie auf das v. baumbachsche Schloß Tanneberg und von da nach Buchenau, wo sie sich trennten. Emmerich v. Dörnberg nahm die Grafen mit auf den Herzberg und behielt sie hier bis zu Anfang Octobers; dann nahm sie Willigen in seinen Gewahrsam und endlich nach 14 Tagen Gottschalk v. B. nach Buchenau, wo sie bis nach Allerheiligen (1. Nov.) blieben. Später wurden sie nach der Pleissenburg im Vogtlande, Markgrafen Albrechts v. Brandenburg vornehmste Feste, gebracht und erst im andern Jahre, nachdem Hacke etliche 1000 Gulden erhalten, wieder in Freiheit gesetzt⁶⁷). Hermann v. Buchenau hatte 1547 zwei Kinder

hinterlassen: Conrad Hermann und Dorothea, welche in zwei Ehen Kraft Georg v. Boineburg und Heinrich Roswurm zu Gatten hatte. Obgleich der Bruder ihr 2000 Thlr. als Abfindung verschrieben, wurde sie dennoch 1571 klagbar und forderte die Hälfte der elterlichen Hinterlassenschaft, sowohl die Allodien, als die Lehen, welche zu 200,000 Thlr. in Anschlag gebracht waren. Dieser Proceß wurde mit manchen Unterbrechungen vor dem Hofgerichte zu Fulda und den Reichscammergerichten zu Speier und Wezlar geführt, und zuerst von den Roswurmschen Töchtern Anne Clara, Gattin Georg Friedrich's v. Boineburg zu Lengsfeld, und Anne Juliane, Gattin Raxon's v. Wechsmar zu Rosdorf und später durch deren Erben betrieben. Erst im Anfange des vorigen Jahrhunderts, nachdem die streitigen Güter (welche man 1719 zu 600,000 Thlr. veranschlagte) größtentheils von den v. Buchenau an Fulda verkauft, mancherlei Verhandlungen, insbesondere wegen eines Verkaufs der Güter zuerst an Sachsen, dann an Hessen, sich zerschlagen und die Proceßkosten schon die Summe von 2300 fl. überstiegen, blieb derselbe unerledigt liegen⁶⁹).

Mehrere v. Buchenau zeichneten sich in den Kriegsen Landgrafen Philipps des Großmüthigen und später auch im dreißigjährigen Kriege aus. Die Schicksale des Schlosses Buchenau in dem letztern sind jedoch nicht bekannt.

Das Vericht Schildschlag, von welchem schon früher Engelhard v. B. seinen Antheil an Hessen verkauft und das die v. B. von Hersfeld zu Lehn trugen, kam endlich ganz an die Landgrafen. Ernst Adolph v. B. verkaufte seinen Antheil zuerst am 9. Nov. 1720 an den Landgrafen

Carl von Hessen; Joh. Wolf v. B. folgte ihm darin am 25. Nov. d. J., sowie Anna Margarethe v. B. geb. v. Trumbach und Sabine Dorothea v. B. geb. v. Kürnberg, beide als Vormünderinnen ihrer Kinder, am 11. Jan. 1721 und am 18. Jan. 1722.

Schon zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts hatte die Abtei Fulda einen Theil von Buchenau erworben, welchen dieselbe 1692 an Wolf Christoph Schenk zu Schweinsberg vertauschte. Dieser Theil, der aus einem großen massiven Hofe besteht, liegt nicht innerhalb der Gräben des eigentlichen Schlosses, sondern tiefer im Dorfe. Damals lebte Wolf Herbold v. Buchenau, der nach seiner ersten Gattin Ursula v. Boineburg Tode mit Catharina v. Guttenberg eine zweite Ehe einging. Bei seinem Tode hinterließ er zwei Kinder Elisabeth und Friedrich Wilhelm. Erstere vermählte sich 1702 mit dem Wolf Daniel von Boineburg zu Lengsfeld, kurmainzischen und fuldischen Geheimen Rath, der ein Dritteltheil der Herrschaft Buchenau von Georg Franz, Joh. Wolf und Adolph Georg v. Buchenau an sich kaufte. Auch sie hinterließ zwei Kinder Polizine Amalte, vermählte mit einem v. Wolfstehl, und Philipp Christoph v. B. L. Dieser erzeugte mit seiner Gattin, einer gebornen v. Sobel, drei Kinder, von denen eine Tochter unvetehlicht zu Fulda, und ein Sohn Joseph, welcher wahnsinnig, zu Eöln starben, und nur Philippine übrig blieb. Diese verhehelichte sich mit dem Oberforstmeister Friedrich v. Warnsdorf zu Fulda und brachte ihren Antheil an

Buchenau auf ihren Sohn Heinrich Christian, den jetzigen Obergerichts-Director v. Wernsdorf zu Fulda.

Friedrich Wilhelm v. Buchenau hinterließ mit seiner Gattin Sabine Dorothee v. Körnberg (zu Nürnberg) elf Kinder, 8 Töchter und 3 Söhne, von welchen jedoch nur Justus Friedrich v. Buchenau Nachkommen hatte. Mit seiner Gattin Helene Dorothea Sophie Meisenbug hatte er zwei Kinder: Caroline, welche 1816 zu Nassdorf unverehelicht starb, und Julius v. B., vermählt mit Justine Deltus von Bersmund, mit dessen beiden Söhnen Carl und Ludwig das alte Geschlecht der von Buchenau erlosch. Nachdem ersterer ohne Erben gestorben, beerbete auch der letztere, durch das Bekenntniß eines Mädchens auf ihn in seinen Gefühlen verlegt, am 22. Mai 1815 durch einen Schuß sein Leben. Es erhob sich nun ein Streit zwischen dem Lehnherrn, dem Kurhause Hessen, als Besitzer von Fulda, und den Nachkommen einer Tochter von Ludwig's Urgroßvater: Marie Magdalene, vermählt an Wilhelm Gottfried v. Seckendorf, über die hinterlassenen Güter, welcher jedoch vor Kurzem zu Gunsten des erstern entschieden worden ist. So besitzen dann jetzt von den buchenauschen Gütern $\frac{1}{2}$ die Schenke zu Schweinsberg, $\frac{1}{2}$ die v. Wernsdorf in Gemeinschaft mit dem Lehnherrn, und $\frac{1}{2}$ als den Antheil Ludwig's v. B., gleichfalls die Lehnherrschaft, welche letztere bis auf die Gegenwart sich unter der Verwaltung eines Administrators befand.

Obgleich schon aus der vorhergehenden Geschichte der v. Buchenau ein Ueberblick ihrer Besitzungen möglich ist, so ist dieser doch bei der Größe und Weitläufigkeit derselben nicht allein zu schwierig, sondern auch zu unvollständig. Ich gebe deshalb hier nochmals ein gedrängtes Verzeichniß derselben und zwar nach einem 1601 in dem oben erwähnten roswürmschen Rechtsstreite dem R. C. Gerichte zu Speier übergebenen und 1706 mit Bemerkungen an das R. C. Gericht zu Wehlar gesandten weitläufigen Verzeichnisse. Dieses stelle sonach den Güterbestand der v. Buchenau im XVII. Jahrhundert dar.

1) Das Schloß und das Gericht Buchenau: Buchenau, Bodes, Erdmannrode, Soisleden, Stiefenhain, Fischbach, Schwarzenborn und Branders. Es war dieses fuldisches Kunkellehn mit Ober- und Untergerichten, Gebot und Verbot, Jagden ic.

2) Im Amte Fürsteneck: Malges, Bezenrode, Leimbach, Körnbach, Dittlofrod, Wengers, Eiterfeld, Neckrod, Wölf, Ober- und Unterushausen und Arzell.

3) Im Amte Mackenzell: Rosbach, Großenbach und Silges.

4) Im Amte Haselstein: Haselstein, Stendorf, Treischfeld und Soisdorf.

5) Güter im Amte Hohensteinbach.

6) Das Gericht Neukirchen: Neukirchen, Meisenbach, Odensachsen, Kirckenmühle, Stagwinden und Herrmannspegel. Dieses Gericht, welches fuldisches Kunkellehn, war früher den v. Haune und kam durch Walpurg v. Haune

an deren Gatten Hermann v. Buchenau. Im Anfang des XVIII. Jahrhunderts war es an die v. d. Tann verfest.

7) Im Amte Rothenstuhl: Vorschau, Geismar und Spala.

8) Das Gericht Unterhaune: Ober- und Unterhaune und Rothensee. Mit der Gerichtsbarkeit, den Jagden, Fischereien x., hessisches Mannlehn.

9) Im Amte Landeck: Wehrshausen und Unterweissenborn.

10) Das Gericht Schildschlag: Eitra, Wippershain und Stieglos. Früher hersfeldisches und dann hessisches Lehn. Woher es seinen Namen hat, ist mir unbekannt; der gegenwärtige ist aus Schildslö verderbt worden.

11) Das Gericht Langenschwarz: Langenschwarz, Reimbach, Hechelmannskirchen und Schlogau. Fuldisches Kunkellehn. Zum Theil durch Walburge v. Buchenau geb. v. Haune erkaufte. In ihrem Testamente von 1600 vermachte sie ihren Antheil ihrer Enkelin Levine Kostwurm, die aber nicht zum Besitze kam. Der Oberst Wolf Herbold v. Buchenau vertauschte es an Herbold Wolfgang Frh'n. v. Guttenberg gegen dessen Antheil am Gericht Schildschlag, der es darauf an Fulda verkaufte.

12) Im Amte Bach: Pferdtsdorf, Bretzbach und Rosa.

13) Wölkershausen.

14) Ein Haus zu Horsfeld, welches Georg Christoph v. Buchenau verkaufte und ein Haus zu Fulda, welches Abt Placitus v. Fulda erkaufte.

15) Das Gericht Sölkerau im Hanauschen, mit dem gr. und kl. Weingehnten.

16) Burggüter zu Gelnhausen.

17) Güter zu Orbe, im Mainzischen, unsern Gelnhausen. Letztere drei verkaufte Wilhelm v. Buchenau an seinen Schwager Wolfgang Dantel v. Boineburg zu Lengsfeld.

Alle diese Güter wurden 1706 zu 600,000 Thlr. veranschlagt⁷⁰⁾.

Das Wappen der Familie v. Buchenau hat im goldnen Felde einen rechtsgekehrten grünen Eisvogel mit einer goldnen Krone, einem silbernen beringten Halsbände und aufgehobnem rechten Fuße. Zwischen dem ausgebreiteten goldnen Adlerfluge steht ein gleicher Vogel. Die Helmdecken sind golden und grün.

Schließlich erwähne ich noch eines merkwürdigen Gebrauchs. Das hessische Dorf Salzberg (Kreis Rotenburg) mußte nämlich alljährlich am St. Walpurgistage den v. Buchenau 6 Knacker (à 6 Hlr.), in alter hessischer Münze liefern. Der Gemeindevorsteher, der diesen Zins überbrachte und das Walperts-Männchen genannt wurde, mußte, das Wetter mochte auch noch so ungünstig seyn, des Morgens früh Punkt 6 Uhr zu Buchenau seyn und auf einem besondern Steine an der Schloßbrücke sich niedersetzen. Verspätete er sich, so verdoppelte sich progressiv mit jeder Stunde der Zins, und am Abend hätte ihn die Gemeinde nicht mehr zu zahlen vermocht. Deshalb wurden die Salzberger jedesmal, wenn die Zeit heranrückte, von ihrem Beamten an ihre Verpflichtung erinnert und die Gemeinde schickte der Vorsicht halber dann zwei Abgeordnete nach Buch-

na u, für den Fall, daß einem ein Unfall begegnete, doch ging der Stellvertreter nicht bis zum Ziele, sondern blieb schon in Bodes, $\frac{1}{2}$ St. v. Buchenau. Das Waspertsmännchen mußte nun die v. Buchenau durch ihren Thorwart begrüßen lassen, worauf es erst in das Schloß ging und seine Knacker zahlte. War dieses geschehen, so wurde es nach Vorschrift 3 Tage lang reichlich bewirthet. Schließ das Waspertsmännchen nun während dieser Zeit nicht ein, so waren die Zinsherrn verpflichtet, es lebenslänglich zu verpflegen, geschah jedoch das Gegentheil, so wurde es alsbald zum Schlosse hinausgeschafft. — Schon an 300 Jahre war diese merkwürdige Zinszahlung im Gebrauche und bestand noch im Anfange dieses Jahrhunderts. Doch im Wechsel der Verhältnisse und im Untergange so manches Alten, unterblieb endlich auch dieser Waspertszins. Worin mochte aber eine solche sonderbare, für beide Theile lästige, Verpflichtung ihre Entstehung gefunden haben? —

Anmerkungen.

- 1) Bent III. Urbch. S. 28.
- 2) Schannat Trad. Fuld. 257.
- 3) D. Urk. und mehrere alte Copialbücher im kurb. h. u. St. Archiv. Das Dorf Kreuzberg hat man (auch Bent III. S. 96 in der Ueberschrift der Urk. v. 1217) für das Kloster Kreuzberg an der Werra gehalten und so die v. Buchenau als dessen Vögte annehmen wollen. Doch diesem widerspricht der klare Sinn der Urkunde. Daß das Dorf Kreuzberg geheißen, schließe ich daraus, daß der Name desselben nicht genannt wird, der St. Johannisberg aber unter diesem Namen erscheint: „de uilla que sita est sub monte Sancti Johannis qui dicitur Cruceberg.“

- 4) Gudenus C. d. I. 482, et Schannat D. et H. Fuld. p. 158.
- 5) Ludwig Reliqua Manuscripta X. 162, u. abschr. Urk.
- 6) D. Urk., Copialbch., Bernhart's Beschr. v. Herzf. Handbch. S. 139, Ludw. Rel. Manusc. X. 162, Bent II. 507, Schannat Buch. v. 378, Sagitar. H. Goth. 103, et Schannat Prob. Cl. F. 205.
- 7) Die 3 ungeborenen Dinge (tria mala principalia) waren Gerichte, welche nur dreimal des Jahres und an festgesetzten Tagen auf den gewöhnlichen Markstätten gehalten wurden und hießen deshalb ungeboren, weil Niemand dazu besonders vorgeladen wurde. Ein Gericht über Hals und Hand ist ein peinliches (Criminal-) Gericht.
- 8) Orig. u. u. ein altes Copialbuch b. Kl. St. Petersbg. im kurb. h. u. St. Archiv.
- 9) D. Urkunden.
- 10) Schannat Buch. v. 343.
- 11) S. Brandensfels 1. B. S. 313 u. 322, Anmerk. 9 u. 10.
- 12) Schannat P. Cl. Fuld. 278.
- 13) Schneider's Erbschafts Register. I. Urbch. S. 67.
- 14) Schannat C. P. H. F. 261.
- 15) Id. P. Cl. F. 278.
- 16) Id. 278 et 279.
- 17) Fries ap. Ludwig Script. Würzburg. 658.
- 18) Urk. Ausz. im Rept. d. hess. G. Archivs z. Biegenh. — Man hat die v. B. bisher immer als Theilhaber am Sternerbunde und selbst als Häupter desselben betrachtet. Diese Annahme stützte sich auf ihre Theilnahme an dem spätern Bunde gegen die Stadt Hersfeld, besonders aber auf die Erzählung des Anonym. bei Senkenberg u. die hess. Reimchronik; diese sind aber, besonders in der Zeitbestimmung, so verwirrt, daß man die erzählten Vorfälle eben so gut auf den Sternerbund, als auf das spätere Verbündniß v. 1385 zc. gegen den Landgrafen Hermann beziehen kann.

und meiner Ansicht nach darf man sie auch nur auf das Letztere beziehen. Abgesehen davon, daß kein Chronist die v. B. als Sternbündner nennt, so geht auch aus der so eben im Texte gedachten Verpfändungs-Urkunde hervor, daß sie zu dieser Zeit in den Diensten des Landgrafen standen. Auch der später erzählt werdende Angriff auf Rotenburg hätte in dieser Zeit noch nicht geschehen können, da ihnen Rotenburg erst jetzt verpfändet worden. Eben so sehr spricht aber auch für meine Ansicht der Umstand, daß Eberhard vom Landgrafen von Thüringen Truppen erhalten, Cassel belagern und Immenhausen zerstören helfen, da dieser im Sternkrieg ein Verbündeter des Landgrafen Hermann war.

- 19) S. Burghaune 1. B. S. 92 u.
- 20) Sch. C. P. H. F. 275.
- 21) Ibid. 276, et Schannat C. P. H. et D. F. 317.
- 22) Gud. C. d. III. 557.
- 23) Joann. I. 697.
- 24) Anonym. ap. Senkenbg. III. p. 372 etc. S. oben Anmerkung 18.
- 25) Schultes dipl. Gesch. d. F. Hennebg. II. Urkb. S. 172.
- 26) Die Einzelheiten über die v. Buchenau erzählt der Anonym. ap. Senkenbg., jedoch ziemlich verwirrt und am unrechten Orte. Wegen des ganzen Krieges sind die Angaben der Chronisten sehr widersprechend. Am vollständigsten ist noch Laue in s. hess. Chr. (Handschr. auf der kurhess. Landesbibliothek), besonders aber treu und zuverlässig die Nachricht eines Zeitgenossen in der hess. Zeitrechnung. Fortsetz. 23.
- 27) D. Urk. im kurh. F. u. St. Archiv.
- 28) Spangenberg. Hennebg. Chr. v. Heim II. 36 u. 408.
- 29) Chronic. Schwarzbg. ap. Schöttgen. I. 219.

- 30) Schultes dipl. S. d. F. Hennebg. II. u. 188.
- 31) Schannat C. P. H. F. 234.
- 32) Schultes dipl. Gesch. d. F. Hennebg. II. u. 193.
- 33) Fast. limburgensis p. 120, und nach ihr die übrigen hess. Chroniken. Orig. Urk. im kurh. F. u. St. Archiv. Fries 674 u. 678.
- 34) Senkenbg. III. 401.
- 35) Schultes Beitr. z. fränk. u. sächs. Gesch. 367.
- 36) Hönne's sächs. cobg. Hist. II. 95.
- 37) Müller's sächs. Annalen 3., u. Sühens meiningische Chr. 175.
- 38) Schannat P. Gl. Fuld. 280.
- 39) Rothe's thüring. Chr. ap. Menken. S. H. Germ. II. 1816, et Schöttgen et Kreisig. I. 106.
- 40) Gud. C. d. IV. 57.
- 41) Bangers thüring. Chr. 152.
- 42) Haber's Staatsarchiv. B. LXXXVI. p. 522, und Spangenberg. Hennebg. Chr. v. Heim III. 123.
- 43) Sch. C. P. H. F. 290.
- 44) Beurkundete Darstellg. u. der u. dem Kurhaus Hessen u. auf die Landeshoheit und das Eigenthum u. des Jostgrundes u. Weil. 18. S. 13.
- 45) Außer den gewöhnlichen Chr., besonders Auszüge aus Rothe's wallenstein'scher Chr. Handschr. S. Wallenstein.
- 46) S. Rothe u. den Anonym. bei Senkenberg, und die hess. Chron.
- 47) Dieselben und Schannat, Brower, Ringer, Joann., Gudenus u. a.
- 48) Hönne's sächs. cobg. Hist. II. 296.
- 49) Spangenberg. Hennebg. Chr. v. Heim II. 268.
- 50) Schultes dipl. Gesch. d. gräf. F. Hennebg. I. u. 558.
- 51) Senkenbg. Sel. jur. et hist. V. 603.

- 52) Fries 780.
- 53) Spangenberg. Henneberg. Chr. II. 36.
- 54) Schannat Cl. F. 127.
- 55) Gad. c. d. IV. 852 et II. 899.
- 56) Senkenberg. III. 421 nennt diesen Marschall fälschlich Gottfried, s. Gesch. des Kurfürsten Friedrichs I. v. d. Pfalz, S. 183, Anmerk. 11 S. 184. Bodmann's rheingauische Alterth. I. 363.
- 57) Spangenberg. Henneberg. Chr. Fol. 219.
- 58) Schannat P. H. F. 314.
- 59) Orig. Urk., Senkenberg. III. 449 etc., Spangenberg. Henneberg. Chr. v. Heim I. 485 etc., Gerstenberg. u. a. Schannat C. P. H. F. 343.
- 60) Ungebr. Urk. u. Gerstenberg. 538.
- 61) Kopp's Bruchst. zur Erläuterung d. deutschen Gesch. und Rechte II. 73 u. 75.
- 62) Senkenberg. III. 479.
- 63) Daf. 497.
- 64) Fries 856.
- 65) Neue Frankf. Chr. I. 525.
- 66) Schannat C. P. H. F. 326. König R. X. S. P. Cont. III. T. XII, wo jedoch aus einem Fehler 1403 steht.
- 67) Spangenberg. Henneberg. Chr. v. Heim II. Schannat Pr. Cl. F. 211 et 212. Orig. Urk. u. Urk. Ausz. im Repert. b. hess. G. Arch. z. Biegenh.
- 68) Chron. Schwarzb. ap. Schöttgen et Kreisig S. R. G. I. 717.
- 69) Aus einer ausführlichen Nachricht des Herrn Majors X. Fohn. v. Boineburg-Kengsfeld zu Weiler.
- 70) Mitgetheilt durch denselben.